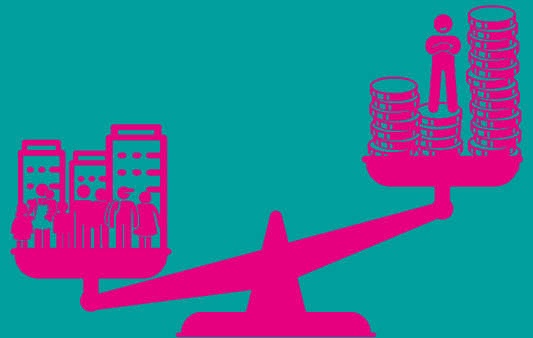




Soziale Ungleichheit und islamistische Radikalisierung

Sören Musyal
Heinrich Vogel



Impressum

Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)

Das BFG erscheint unregelmäßig.

Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.

Herausgeberin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Vorsitzende: Dr. Nicola Böcker-Giannini

Staatssekretärin für Sport

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Dienstsitz:

Martin-Hoffmann-Straße 16

12435 Berlin

Telefon: (030) 90223 - 1690

Fax: (030) 90223 - 2921

Postanschrift:

Klosterstraße 47

10179 Berlin

berlin-gegen-gewalt@seninnds.berlin.de

www.berlin.de/gegen-gewalt

Redaktion: Hasret Nestler

Autoren: Sören Musyal, Heinrich Vogel

Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autorinnen und Autoren.

ISSN 1617 - 0253

V.i.S.d.P. Ingo Siebert, Leiter der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Nr. 77, Berlin 2022, 23. Jahrgang

Druckauflage: 350 Exemplare

Satz: Gudrun Hommers

Druck: Oktoberdruck



Soziale Ungleichheit und islamistische Radikalisierung

Sören Musyal
Heinrich Vogel



Berliner Forum Gewaltprävention
Berlin 2022

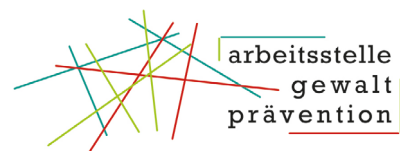
Nr. 77



Gefördert von der
Landeskommission Berlin gegen Gewalt



CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH



modus | **zad**
Zentrum für
angewandte
Deradikalisierungsforschung

Arbeitsstelle Gewaltprävention in
Trägerschaft von Camino - Werkstatt für
Fortbildung, Praxisbegleitung und
Forschung im sozialen Bereich gGmbH

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Einführung	7
2. Soziale Ungleichheit als Ursache sozial-desintegrativer Konflikte?	9
2.1. Radikalisierung und „die Mitte“	9
2.2. Ungleichheitskonflikte	12
2.3. Verwilderung des sozialen Konflikts?	15
3. Soziale Ungleichheit und islamistische Mobilisierung	19
3.1. Sicheres und unsicheres Wissen	19
3.2. Empirische Befunde	23
3.3. Europäische Perspektiven	25
4. Soziale Ungleichheit als Selbstperzeption in der islamistischen Propaganda	33
4.1. Narrative der sozialen Ungleichheit als Propagandastrategien	34
5. Soziale Ungleichheit und Radikalisierungsprävention: Ausblick	39
5.1. Ungleichheit, Radikalisierung und Prävention	40
6. Literaturverzeichnis	45

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

mit welchen Botschaften gelingt es extremistischen Milieus, junge Menschen für sich zu vereinnahmen? Mit welchen Themen erreichen sie junge Menschen besonders gut? Und wie können wir für Berlin entsprechende Präventionsmaßnahmen gestalten, um gezielt zu verhindern, dass junge Menschen sich von extremistischen Strukturen angesprochen fühlen und sich radikalisieren (lassen)?

Die vorliegende Analyse „Soziale Ungleichheit und islamistische Radikalisierung“ gibt darauf Antworten und stellt Handlungsempfehlungen zur Verfügung. Zugleich untersuchen die Autoren, ob die bisherige Radikalisierungsforschung Lücken aufweist. Im Zentrum der Betrachtung steht der Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und der Radikalisierungsgefährdung bestimmter Personengruppen. Die weitergehenden Fragen sind daher: Wie nutzen Extremisten soziale Ungleichheit für Propaganda und Rekrutierung und wie kann Radikalisierungsprävention Fragen sozialer Ungleichheit zielgerichtet adressieren?

Gesamtstädtische Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen gegen religiös begründete bzw. islamistische Radikalisierung zu initiieren, zu fördern und zu koordinieren ist seit vielen Jahren ein besonderes Anliegen der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, das wir seit 2015 mit dem Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention umsetzen. Es steuert mit einem umfangreichen Förderprogramm präventive und interventierende Maßnahmen sowie Angebote gegen religiös begründete Radikalisierung im Land Berlin. Als zentrale Koordinierungsstelle des Landes bündelt und vernetzt das Landesprogramm die Maßnahmen der Landesverwaltung miteinander und bettet diese in eine Berliner Gesamtstrategie ein. Ziel ist es, die Resilienz junger Menschen gegenüber extremistischen Einflüssen zu stärken und frühzeitig einer Radikalisierung den Nährboden zu entziehen. Jene junge Menschen, die bereits in die Fänge von Extremisten geraten sind, aber bereit sind auszusteigen, erreicht das Programm durch Angebote zur Ausstiegsbegleitung und Deradikalisierung. Umgesetzt werden die Maßnahmen von unseren engagierten, zivilgesellschaftlichen Trägerinnen und Trägern im Land Berlin – an dieser Stelle ein besonderer Dank für Ihre Arbeit!

Wenn wir junge Menschen erreichen wollen, müssen wir sie verstehen, erfahren, was sie bewegt und weshalb sie sich von extremistischen Gruppen angezogen fühlen. Das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention gibt daher wissenschaftliche Analysen zu diesem Thema in Auftrag, um bereits bestehende Maßnahmen anzupassen und stetig weiterzuentwickeln. So erreichen wir, dass unser Programm dynamisch ist und auf neueste Entwicklungen in extremistischen Milieus reagieren kann.

Diese Broschüre setzt neue Impulse zur Weiterentwicklung der Präventionsarbeit vor Ort und will zu Debatten und Diskussionen über Lücken in der bisherigen Präventionspraxis anregen. Als Staatssekretärin für Sport und Vorsitzende der Landeskommission Berlin gegen Gewalt freue ich mich daher, Ihnen die gewonnenen Erkenntnisse und hilfreichen Ergebnisse vorzustellen.

Es liegt noch eine Menge Arbeit vor uns, wenn wir Radikalisierungsprozessen junger Menschen präventiv und nachhaltig vorbeugen wollen. Diese große Aufgabe können wir nur als Gesamtgesellschaft bewältigen. Ich lade Sie daher zur kritischen Diskussion der vorliegenden Analyse und Empfehlungen ein - und vor allem dazu, die Herausforderungen gemeinsam anzupacken!

Dr. Nicola Böcker-Giannini

Staatssekretärin für Sport

Vorsitzende der Landeskommission Berlin gegen Gewalt

1. Einführung

In der Radikalisierungsforschung besteht mittlerweile weitgehende Einigkeit, dass sozio-ökonomische Faktoren „nicht als maßgeblich relevante kausale Bedingungen oder gar Wurzeln der Radikalisierung bewertet werden können“ (Maurer 2017: 76). Hier scheint jedoch häufig ein eher unterkomplexes Verständnis sozialer Ungleichheit vorzuliegen, das vor allem Armut und damit eine „von unten“ gedachte Ungleichheit mit Radikalisierung in Verbindung bringt. Ist also von Radikalisierung und sozialer Ungleichheit die Rede, geht es in der Regel um „die da unten“.

Dies aber ist angesichts schon länger anhaltender gesellschaftlicher Entwicklungen kein adäquates Verständnis der Schichtung von Gesellschaft mehr. Allerspätestens seit Ulrich Beck und den 80er-Jahren wird über eine Korrosion sozialer Klassen und Schichten zugunsten sich pluralisierender (oder auch: individualisierender) Lebensstile und Lagen diskutiert. Sogenannte Statusinkonsistenzen, also das Auseinanderklaffen individueller, an die eigene gesellschaftliche Position gebundener Erwartungen und realer Lebensgestaltungschancen, sind seitdem häufiger geworden. Prekarität ist nicht mehr nur Thema der unteren Schichten/Klassen und die Zahl derer, die „Statuspanik“ (Bude 2008: 29) verspüren, ist größer geworden. Allein das wären für die Radikalisierungsforschung Anlässe genug, den Blick nicht mehr nur auf „die da unten“ zu richten.

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich vor diesem Hintergrund mit der Frage nach dem Zusammenhang von sozialer Ungleichheit und Radikalisierung im Allgemeinen und spezieller mit der Nutzbarmachung damit verbundener Ansätze für die Prävention von religiös begründetem Extremismus. Kurz gefragt:

- Welcher Zusammenhang besteht zwischen sozialer Ungleichheit und der Radikalisierung bestimmter Personengruppen?
- Wie nutzen extremistische Akteurinnen und Akteure soziale Ungleichheit für Propaganda und Rekrutierung? Und schließlich:
- Wie kann Extremismusprävention Fragen sozialer Ungleichheit zielgerichtet adressieren?

Prozesse der Verrohung in Teilen der Gesellschaft, und zwar insbesondere in der sog. „Mitte der Gesellschaft“, sind ein weiterer Grund, diese Fragen aufzuwerfen: Ob Galgen auf Pegida-Demonstrationen, Judensterne bei Querdenkerinnen und Querdenker, Hasskommentare gegen jede und jeden, der*die anders denkt, oder Politikerinnen und Politiker, die Mordphantasien in Chatgruppen äußern – das gesellschaftliche Klima scheint rauer geworden zu sein. Dass „die Mitte“ nicht gefeit ist vor Ressentiments und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wird seit mehreren Jahrzehnten regelmäßig z. B. in den „Deutschen Zuständen“ (Heitmeyer 2002) und der „Mitte-Studien“ (bspw. Zick, Küpper & Krause 2016) nachgewiesen. Angesichts sozialer Bewegungen wie Pegida oder jüngst den „Corona-Rebellinnen und Rebellen“ wird jedoch nicht mehr nur in Studien sichtbar, dass ein scheinbar bürgerliches Milieu auf die Straßen drängt und dort offen zum Verfassungsbruch (wie am 29. August 2020 bei den „Querdenkern“ in Berlin) oder zur Inhaftierung (ebd.) bis hin zur Hinrichtung (Pegida) von Politikerinnen und Politiker aufruft.

2. Soziale Ungleichheit als Ursache sozial-desintegrativer Konflikte?

Angesichts aktueller Konjunkturen des (Rechts-)populismus beschäftigt sich eine zunehmende Zahl von Sozialforscherinnen und Sozialforscher mit den gesellschaftlichen Ursachen für diesen Aufschwung regressiver, gewaltbejahender, anti-aufklärerischer Bewegungen. Mit fortschreitender Zeit mehren sich dabei die Hinweise, dass auch der Erfolg populistischer Akteurinnen und Akteure, der als Zeichen einer „Radikalisierung der Gesellschaft“ gedeutet werden kann, nicht ohne weiteres anhand der objektiven sozio-ökonomischen Deprivation erklärt werden kann. Es ist auch das sog. Prekariat, das bspw. zu den Wählerinnen und Wähler der AfD gehört, aber nicht nur. Immer mehr Soziologinnen und Soziologen attestieren „der Mitte“ wahlweise eine „Gereiztheit“ (Bude & Staab 2017), „feindselige Zustände“ (Zick, Küpper & Krause 2016) oder eine „Entzivilisierung“ (Nachtwey 2017 in Anlehnung an Norbert Elias). Welche Konsequenzen diese Entwicklung haben kann, zeigt beispielhaft die mutmaßliche terroristische Vereinigung „Gruppe S.“, die im Februar 2020 durch ihre Verhaftung zerschlagen wurde, weil sie mehrere zeitgleiche Anschläge auf Moscheen in ganz Deutschland plante. Der Journalist Christian Fuchs erkennt an ihr eine neue Form des Terrorismus: den „Wutbürger-Terrorismus“¹, der sich durch eine neue Zusammensetzung – auch aus für Ermittlungsbehörden untypischen Milieus (wie dem bürgerlichen) – auszeichnet.

2.1 Radikalisierung und „die Mitte“

Dass die politische Mitte zur Trägerin politischer Mobilisierung werden kann – im Grunde genommen ja gerade ihre wichtigste Trägerin ist – mag nicht überraschen. Tatsächlich wiederholen gegenwärtige Analysen, die die Mitte als gespalten beschreiben (bspw. Reckwitz 2019, Koppetsch 2017, Nachtwey 2017, Bude & Staab 2017), jene Beobachtungen, die bereits Theodor Geiger machte, als er bezogen auf den Wahlerfolg der NSDAP von einer „Panik im Mittelstand“ schrieb (Geiger 1930). Auch Norbert Elias thematisiert in seinen „Studien über die Deutschen“ die zentrale Rolle der „Mittelklasse“ und ihre Bedeutung für das, was er „Entzivilisierung“ während des Nationalsozialismus nennt (Elias 1992: 259). Einig ist all diesen Analysen die Annahme, dass es „die Mitte“ so nicht gibt und dass diese sich unterteilt in verschiedene Untergruppen, die von unterschiedlichen „sozialen Flugbahnen“ (Koppetsch 2017: 216) gekennzeichnet sind.

Grundlegend ist es dabei, soziale Positionen als mobil zu begreifen. Oder wie Heinz Bude es ausdrückt: „Karriere ist ein schillernder Begriff: Es gibt Aufsteiger- und Absteigerkarrieren und Karrieren aus der Karriere heraus“ (Bude 2008: 30). „Die Mitte“ gibt es nicht, weil sie in sich selbst heterogen ist und sich gerade zu Zeiten gesellschaftlicher Krisen- und Umgestaltungsphasen aufteilt in eine „alte“ (vor allem traditional und kommunitaristisch orientierte) und eine „neue“ (vor allem progressiv und kosmopolitisch orientierte Mittelschicht (bzw. Mittelklasse(n)), wie z. B. Reckwitz (2019) sie beschreibt). Zwar gehören beide – gemessen an ihrem Kapital (gemeint ist hier gleichsam ökonomisches, soziales wie kulturelles) zur Mittelschicht – doch verbinden sich mit ihren Situationen unterschiedliche Auf- bzw. Abstiegsmobilitäten mit entsprechenden Abstiegs- und Verlustängsten.

¹ <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-02/gruppe-s-rechtsextremismus-terrorzelle-anschlagsplaene-razzien-buergerwehr>

Da wir uns spätestens seit der Finanzkrise 2007 in einer „Abstiegsgesellschaft“ (Nachtwey 2016) befinden, in der immer mehr Menschen, gerade aus der „alten“ Mittelschicht, mit der Gefahr des sozialen Abstiegs konfrontiert sind, ist es nicht mehr nur ein wachsendes Prekariat, das Ressentiments zur Rechtfertigung der eigenen Lage entwickelt, sondern ebenfalls die anderen Schichten, insbesondere die der (alten) Mitte. Dies zeigen Studien, die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Verbindung zu wahrgenommenen Kontrollproblemen untersucht haben (bspw. Mansel & Spaiser 2010; Zick, Lobitz & Groß 2010). Kontrollprobleme sind dabei Beschränkungen der subjektiven Gestaltungsmöglichkeiten des Lebens, bspw. entstehen dann, wenn ein Lebensziel unerreichbar erscheint. Die ökonomischen Zerwürfnisse führen auch im einst vermeintlich unverdächtigen Ruhepol der Gesellschaft zu einer Zunahme rassistischer, antisemitischer und chauvinistischer Einstellungen sowie zu einer abnehmenden Bereitschaft zur politischen Partizipation.

Dies resultiert in einer „Verwilderung des sozialen Konfliktes“ (Honneth 2013: 17ff.) bzw. einer „Entzivilisierung“ (Elias 1992: 259); der Kampf um Anerkennung wird zusehends abseits moralischer Regeln geführt.

„Denn zivilisierte Verhaltensstandards sind für herrschende Gruppierungen vielfach nur so lange sinnvoll, wie sie, neben allen sonstigen Funktionen, Symbole und Werkzeuge ihrer Macht bleiben“ (ebd.: 463). „Daher würden Machteliten, herrschende Klassen oder Nationen im Namen ihrer überlegenen Werte, ihrer überlegenen Zivilisation oft mit Methoden, die den Werten, für die sie einzutreten behaupten, diametral entgegengesetzt sind, kämpfen.“ (ebd.)

Der Prozess der Entzivilisierung ist eng an die Rolle der Mittelschicht(en) als „geeignetem Boden für ideologische Verwirrungen“ (Geiger 1930: 461) gebunden. Selbstverständlich hat diese Veränderung des sozialen Konflikts mannigfaltige gesamtgesellschaftliche Folgen. Im hiesigen Kontext soll aber eine besonders hervorgehoben werden: Verwildert der soziale Konflikt, wie es Honneth beschreibt, oder kommt es zu einer Entzivilisierung, wie sie Elias beschrieb, dann steigt die Wahrscheinlichkeit, dass besagte Konflikte zu Desintegration und letztendlich anomischen Verhaltensweisen (z. B. Gewalt) führen.

Exkurs I: Ursprünge der Ungleichheitsforschung: Klassen- und Schichtungsmodelle

Sowohl der Begriff der Klasse als auch der der Schicht werden häufig verwendet, wenn es um die Beschreibung sozialer Ungleichheit in einer Gesellschaft geht. Gemeinsam ist ihnen, „dass beide Ansätze die Gesellschaft vertikal in ungleichheitsrelevante Gruppen unterteilen, meist anhand von ökonomisch ausgerichteten Dimensionen“ (Burzan 2011: 66). So unterteilt etwa Karl Marx' Klassenmodell die Gesellschaft in zwei Klassen, die sich zunächst einmal nur durch vorhandenen oder fehlenden Besitz an Produktionsmitteln unterscheiden. Weil die Bourgeoisie über Produktionsmittel verfügt, hat sie mehr Macht in einer Gesellschaft, die um das Erwirtschaften von Profit und die Fetischisierung von Arbeit und Wert organisiert ist, und kann das an Produktionsmitteln baren Proletariat ausbeuten. Da das Proletariat unter ungleichen Bedingungen zum Verkauf der eigenen Arbeitskraft unter entfremdeten Bedingungen gezwungen ist, stehen sich diese beiden Klassen als große feindliche Lager gegenüber. Ungleichheitskonflikte sind vor diesem Hintergrund immer als Ausdruck des Klassenkampfes zu verstehen.

Dass diese Komplexitätsreduktion – bspw. angesichts von Anerkennungskämpfen entlang ethnischer oder geschlechtlicher Unterscheidungen – heutzutage nur noch eine begrenzte Beschreibung von Ungleichheitsstrukturen zulässt, ist nicht erst seit der Moderne ersichtlich, sodass Max Weber das Klassenkonzept ein halbes Jahrhundert später elaborierte. Angesichts der komplexen wilhelminischen Gesellschaft ergänzte Weber Marx' auf die ökonomische Dimension reduziertes Konzept um eine soziale und eine politische. Zudem unterschied er in diesen Bereichen nicht nur zwei, sondern mehrere Gruppen (vgl. Hradil 1987: 62). Weber schuf damit letztlich die Möglichkeit, nicht zwangsläufig aus einer ökonomischen Lage eine Lebensform ableiten zu müssen: „Soziale Gemeinschaften können nach Webers Einsicht aus Klassenlagen und -interessen entstehen, wie Marx das annahm, aber auch aus ganz anderen Gründen zustande kommen. Deshalb definierte er seinen Begriff des ‚Standes‘ unabhängig von dem der ‚Klasse‘. Der Ständebegriff wurde zum Ausgangspunkt des Schichtkonzepts“ (ebd.: 63). Es ist quasi der erste Versuch, eine komplexere Gesellschaft adäquat in ihrer Sozialstruktur abzubilden – und es entwickelte sich zum „Paradigma der Sozialstrukturanalyse“ (ebd.: 86).

Ganz allgemein sind Schichtmodelle die spiegelbildliche Entsprechung des Klassenmodells. Burzan fasst seine Charakteristika wie folgt zusammen (vgl. 2011: 65): Im Vordergrund stünde die Beschreibung ungleicher Lebenschancen, wobei wie beim Klassenmodell der Annahme gefolgt wird, dass die Zugehörigkeit zu einer relativ homogenen Schicht Einfluss auf Einstellungen und Verhalten hat. Doch müsse eine Schicht nicht automatisch eine Interessengemeinschaft darstellen, sodass sich Schichten allgemein nicht antagonistisch gegenüberstehen. Die Zuordnung zu einer Schicht erfolgt zumeist – aber nicht notwendigerweise – über sozioökonomische Kriterien. Zentral seien oft äußere Merkmale wie Beruf, Bildung und Einkommen, woraus sich in der Regel ein hierarchischer Gesellschaftsaufbau aus drei Schichten ergebe, wobei die Übergänge zwischen diesen unscharf sein können. Soziale Mobilität (Auf- oder Abstieg) ist also grundsätzlich möglich.

Aufgrund der Mobilitätschancen gehe es den meisten Ansätzen nicht darum, soziale Ungleichheit zu beseitigen, „sondern die Ansätze sehen soziale Ungleichheit mindestens teilweise als notwendig für die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung an“ (ebd.). Auch dieser Ansatz stellt sich im Zuge der zunehmenden sozialen wie funktionalen Differenzierung moderner Gesellschaften als zu statisch heraus. Hradil stellt fest: „Gerade aus Sparten der Sozialwissenschaft, die (wie die Pädagogik, die Sozialisationsforschung, die Wahlforschung [...]) mit den Erkenntnissen der Schichtungssoziologie (mit dem ‚schichtungs-spezifischen Verhalten‘ vor allem) wirklich arbeiten müssen, kommen die lautesten Einwände“ (Hradil 1987: 86). Der Grund hierfür liegt in der zu starken Erklärung menschlichen Handelns

allein durch die Schichtzugehörigkeit. Zu oft fließen relevante, „neue“ Dimensionen nicht ein in die Schichtmodelle: Arbeitsbedingungen, Freizeitbedingungen, Wohnumfeldbedingungen, soziale Sicherheit oder soziale Beziehungen (ebd.: 87). Kurzum: Aspekte der Lebensführung, die seit geraumer Zeit immer relevanter werden, weil sich die Gesellschaft pluralisiert. „Eine einfache Zuordnung von einigen wenigen ‚objektiven‘ Merkmalen – wie z. B. dem formalen Bildungsabschluss – zu einer bestimmten Schicht oder Gruppierung oder zu subjektiven Zugehörigkeiten und Verhaltensweisen trifft hernach den Kern der Sozialstruktur heute nicht mehr“ (Burzan 2011: 67).

2.2 Ungleichheitskonflikte

Die „Natur“ von Ungleichheitskonflikten definiert Fehmel als „umstrittene Anspruchsbeziehungen auf Basis empfundener Ungleichheiten“, in der es „um die tatsächliche oder antizipierte Ungleichverteilung von Ressourcen, Positionen, Macht, Einfluss und Anerkennung geht“ (Fehmel 2019, S. 26). Zentral ist dabei jedoch, dass *Ungleichheitskonflikte* nur zwischen *Gleichen* bestehen können, weil zumindest in der Anspruchsstellung um den Konfliktgegenstand ein gemeinsamer Nenner besteht. Ungleichheitsempfinden bestehe daher zwischen so genannten relevanten Anderen bzw. zwischen Angehörigen einer relevanten Bezugsgruppe (ebd.). Auf der Mesoebene kann dies z. B. eine Schulklasse sein, auf der Makroebene eine nationalstaatlich organisierte Gesellschaft. Unterschiede lassen sich nur dann markieren, wenn sich die Konfliktpartei in derselben Bezugsgruppe wähnen, sodass Ungleichheitskonflikte aus zwei Gründen erwachsen können: Entweder verändert sich die Verteilungsstruktur innerhalb der Bezugsgruppe, also die Ungleichheit, oder es verändert sich die Bezugsgruppe, also die Gleichheit. Entweder wird die Schere zwischen Arm und Reich immer größer oder die Gesellschaft verändert aufgrund von z. B. Zuwanderung ihre Zusammensetzung. Beides kann zu Ungleichheitskonflikten führen – und es ist unmittelbar evident, dass das derzeit geschieht.

Nähert man sich dem Phänomen sozialer Ungleichheit nicht aus der Perspektive der Sozialstrukturanalyse, sondern mit kultursoziologischem Blick, geht es weniger darum, dass Ungleichheiten in der Gesellschaft festgestellt werden können und wie genau diese sich gestalten. Viel mehr wird die Vergleichsperspektive selbst zum Gegenstand des Interesses. So stellt Stefan Hirschauer klar, dass unter Ungleichheit mehr verstanden werden müsse „als eine als ungerecht erlebbare Ungleichverteilung von Gütern und Chancen (eine Besser- bzw. Schlechterstellung von Individuen). Sie resultiert vielmehr [...] aus einer Vergleichsperspektive, die nach bestimmten Kriterien (Un)gleichheiten feststellt“ (Hirschauer 2014: 177). Mit anderen Worten: Soziale Ungleichheit kann es in einer Gesellschaft überhaupt nur geben, wenn sich ihre Mitglieder auf Kategorien einigen können, mit denen diese festgestellt werden kann. Entfaltet sich Ungleichheit nur an der Verteilung von ökonomischem Kapital? Oder spielt auch die Vererbung sozialen und kulturellen Kapitals eine Rolle? Je nach theoretischem Ansatz und auch dem Zeitgeist werden äußerst unterschiedliche Dinge als Ausprägungen sozialer Ungleichheit verstanden. Die Kultursociologie interessiert sich für „die Frage nach der Entstehung, dem Wandel und dem Verschwinden von *Ungleichheitskategorien*“ (Fehmel 2019: 28).

Warum dieser abstrakte Umweg? Weil soziale Konflikte um die Ungleichheitskategorien ein hohes Potential haben, sozialdesintegrativ, also die Gesellschaft schädigend, ausgetragen zu werden. Fehmel identifiziert vier Dimensionen, die maßgeblich dafür sind, ob ein sozialer Konflikt eher integrativ oder desintegrativ gelöst werden kann (ebd.: 37): (1) Die Anzahl sozialer Zugehörigkeiten der Akteurinnen und Akteure, also de facto die existenzielle Relevanz eines Konflikts; (2) ob und inwieweit sich Beteiligte auch als Beteiligte wahrnehmen; (3) ob der Gegenstand des Konflikts teilbar ist und (4) ob der Konflikt innerhalb eines von den Akteurinnen und Akteuren anerkannten Konfliktrahmens ausgetragen werden kann. Insbesondere die letzten beiden Punkte, v. a. aber der vierte, sollen hier kurz ausgeführt werden.

Exkurs II: Soziale Lagen und Exklusion

Ein Modell, mit dem versucht wird, multiple Dimensionen sozialer Ungleichheit zu erfassen, ist das der „sozialen Lagen“. Es hat den Anspruch, alle für alle (erwachsenen) Gesellschaftsmitglieder relevanten Merkmale von Ungleichheiten berücksichtigen zu können. Hradil definiert soziale Lagen demnach als „typische Kontexte von Handlungsbedingungen, die vergleichsweise gute oder schlechte Chancen zur Befriedigung allgemein anerkannter Bedürfnisse gewähren“ (Hradil 1987: 153). Diese zunächst sehr allgemeine Definition deutet bereits einige Merkmale von Lagemodellen an (vgl. Burzan 2011: 139f.): Sie sind mehrdimensional, d.h. sie schließen neben ökonomischen Ungleichheiten auch wohlfahrtsstaatlich erzeugte (bspw. soziale Absicherung) und soziale Ungleichheiten wie soziale Beziehungen mit ein.

Auf diese Weise wird es möglich, „Statusinkonsistenzen“ zu beschreiben: „So mag bspw. die Lebenslage eines Menschen durch geringe Einkünfte, viel Freizeit, eine billige, gesundheitlich und ökologisch gut gelegene Wohnung, hohe Integration in die Gemeinde, schlechte Arbeitsbedingungen im Schichtdienst und geringe Qualifikation gekennzeichnet sein“ (Hradil 1999: 40). Das Modell der sozialen Lagen erlaubt die Beschreibung all dieser sich überlagernden Dimensionen. Sie sind dabei jedoch nicht additiv verbunden, sondern in den meisten Modellen unterschieden in dominierende und weniger relevante Ressourcen. So kann etwa in einer Lage Geld eine besonders wichtige Ressource sein, während in einer anderen der formale Bildungsabschluss mehr Relevanz besitzt. Auf diese Weise können Kompensationsmöglichkeiten berücksichtigt werden, d.h. der Ausgleich bestimmter Ungleichverteilungen durch andere. Die Nachteile des geringeren Einkommens etwa ließen sich ggf. durch eine verhältnismäßig sichere Anstellung kompensieren, weil letztere zu einer gefühlt konstanteren Lebensführung beiträgt.

Dabei tritt jedoch ein weiterer oben behandelter Aspekt besonders hervor: Wenn Kategorien von Ungleichheit im Vorhinein gewichtet werden, zeigt sich hier besonders deutlich die Kontingenz dieser Ungleichheitskategorien und der ihnen beigemessenen Bedeutung. Hinzu kommt, dass es eine tendenziell unüberschaubare Zahl potentieller Ungleichheitskategorien gibt, sodass eine Auswahl immer bestimmten Vorannahmen unterliegen muss. Besonders deutlich wird dies bei den verschiedenen Ansätzen der Intersektionalitätsforschung, die wahlweise besonders das Geschlecht, die Ethnie, den Wohnort oder auch den Körper als solches (Attraktivität, Gewicht, Alter, etc.) betonen. Das Problem bleibt also das alte: „Ein umfassendes Modell sozialer Ungleichheit steht vor der Aufgabe, relevante Merkmale auszuwählen und ihren Stellenwert zu gewichten“ (Burzan 2011: 146).

Deutlich wird dies z.B. an der „Wiederkehr sozialer Klassenunterschiede“ (Vester 2005: 21). Angetreten, Klassen- und Schichtmodelle durch ein lebensweltlicheres Konzept zu ersetzen, hatten insbesondere Lebensstilanalysen, aber auch soziale Lage-Modelle eine Entkopplung individueller Handlungsmuster von Klassen- und Schichtzugehörigkeiten postuliert (Burzan 2011: 147). Vor allem geprägt von Ulrich Becks Individualisierungsthese kommt es zu einer Quasi-Abschaffung ökonomischer Strukturzusammenhänge. In Zeiten gesellschaftlicher Modernisierung und Prosperität verlieren traditionelle Bindungen (Beruf, Familie, Religion etc.) an Bedeutung – und damit scheinbar auch Klassen und Schichten, die aufgrund erweiterter Handlungsmöglichkeiten ihren strukturierenden Charakter einbüßen. Angesichts tiefgreifender Krisen aber scheinen diese Strukturmerkmale in die Lebenswelt vieler zurückzukehren. Es liegt die Vermutung nahe, dass der Besitz an ökonomischem Kapital alles in allem mit einem ungleich höheren Kompensationspotential einhergeht als der Besitz anderen Kapitals. Insbesondere die kritische Soziologie drängt daher spätestens seit den 90er-Jahren auf eine Wiederentdeckung dieser Ungleichheitskategorien. Es ist die Zeit, in der das „Prekariat“ in der Medienberichterstattung Beachtung findet und über gesellschaftliche Exklusion debattiert wird.

Diese Variante des Lagen-Konzeptes, die die Exklusion von Teilen der Bevölkerung ins Zentrum stellt, fokussiert auf den Aspekt der Benachteiligung, in dem Sinne, dass letztlich eine Grenzüberschreitung thematisiert wird. Es geht nun nicht mehr nur darum, dass es Individuen schlechter geht als dem Durchschnitt der Bevölkerung, sondern darum, dass sie nicht mehr eindeutig zur Gesellschaft gehören, weil sie von bestimmten Elementen der Teilhabe, etwa dem Konsum oder aber der politischen Einflussmöglichkeit, ausgeschlossen sind. Doch geht mit dem Begriff der Exklusion eine Dichotomie einher, die neben dem Ausschluss de facto nur den Einschluss mitdenkt. Die damit einhergehenden Gefahren werden u.a. von Castel benannt (vgl. 2000): So sieht er das Risiko, dass „Exklusion“ zu unspezifisch und undifferenziert sei und letztlich lediglich einen Makel benenne, ohne diesen genau zu beschreiben. Darüber hinaus erscheint die Exklusion oftmals als ein Zustand, während deren Prozesscharakter ausgeblendet werde. Es müsse also darauf geachtet werden, „Exklusion als Auswirkung von Prozessen zu sehen, die die gesamte Gesellschaft durchqueren und ihren Ursprung im Zentrum und nicht an der Peripherie des sozialen Lebens haben“ (ebd.: 14). Das heißt: Es dürfe nicht darum gehen, sich ausschließlich auf vermeintliche Randgruppen zu konzentrieren. Stattdessen müssten gesellschaftliche Ursachen problematisiert werden. Wie das Anormale, das über seinen Ausschluss das Normale definiert, beschreiben ausgeschlossene Gesellschaftsgruppen letztlich eben auch die Gesellschaft, die diese ausschließt.

Soziale Ungleichheitskonflikte sind immanenter Bestandteil von Gesellschaft(en). Stets besteht dabei das Risiko, bei einer Neuverteilung die eigene gesellschaftliche Position verschlechtert zu haben. Es liegt dementsprechend im Interesse von Akteurinnen und Akteure, Ungleichheitskonflikte dauerhaft in ihrem Interesse zu gestalten. Ein Mittel hierzu ist, „schon bei der Gestaltung eines relevanten Konfliktrahmens für derartige Konflikte Regelungen durchzusetzen, die dauerhaft Verteilungsvorteile in Aussicht stellen, indem sie die Möglichkeiten potentieller Konfliktgegner einschränken – und zwar nicht nur situativ, sondern strukturell“ (ebd.: 38). Konfliktrahmen werden also selbst zum Gegenstand von Konflikten: „Das heißt aber auch, dass es sozialdesintegrative Wirkungen (eben: Krieg, Zerstörung, Meidung) haben kann, wenn ihre Etablierung und Eingliederung [...] nicht gelingt. Die Etablierung von Konfliktrahmen ist also immer ein neuralgischer Punkt“ (ebd.: 39).

Wie kritisch die Einigung um die Konfliktrahmung ist, zeigt sich bspw. an den „Black Lives Matter“-Protesten, die 2020 v.a. in den USA, aber auch weltweit, stattfanden. Wo Schwarzsein nicht als relevante Ungleichheitskategorie anerkannt wird, führt der soziale Konflikt zu desintegrativer Gewalt. Selbiges ist, wenn auch in abgeschwächter Form in Deutschland zu beobachten, z. B. dann, wenn Menschen mit Migrationshintergrund der dritten Generation einen anderen Bezug zur Mehrheitsgesellschaft herstellen, als ihre in den 60er-Jahren zugewanderten Großeltern. „Die Enkel denken nicht mehr daran, für andere die Drecksarbeit zu machen. Damit werden nicht nur starke Motive des Vorankommens, sondern auch ganz andere Bezüge der Frustration geschaffen.“ (Bude 2008: 26) Vor allem gilt das dann, wenn die Migrationsgeschichte von einer weiß gelesenen Mehrheitsgesellschaft² nicht als relevante Ungleichheitskategorie anerkannt wird und der Konflikt um diese Konfliktrahmung desintegrative Folgen haben kann.

² Unter „weiß gelesener Mehrheitsgesellschaft“ ist zu verstehen, dass die Mehrheit der Bevölkerung keine „People of Color“ sind und „weiß“ gelesen werden. In solchen Gesellschaften kann demgemäß „Weißsein“ als eine politische und soziale Konstruktion und weniger als biologische Eigenschaft verstanden werden, die die Verteilung privilegierter Machtpositionen maßgeblich beeinflusst.

Gerade aus diesem Grund dürfen bei der Frage nach Folgen sozialer Ungleichheit nicht nur untere bzw. prekäre Schichten/Klassen in den Blick genommen werden. Zwar mögen sie es sein, die final zu nicht-normierten Mitteln des Anerkennungserwerbs greifen; doch liegt dies vor allem daran, dass die gesellschaftliche Norm und damit auch besagte Konfliktrahmungen durch ungleiche Strukturen hervorgebracht werden, mit denen dann Ungleichheitskonflikte gelöst werden sollen. Jene, die eine Umverteilung gesellschaftlicher Positionen, Chancen oder Güter von unten einfordern, sind also aufgrund ihrer nachteiligen Ausstattung mit Positionen, Chancen oder Gütern von vornherein in einer subalternen Position.

Die Ursache hierfür liegt in einer krisenbedingten Umdeutung gesellschaftlicher Normen: Ursprünglich eine gesamtgesellschaftliche Garantie, durch das Erfüllen bestimmter Erwartungen und Verpflichtungen zu sozialer Achtung zu gelangen, dient sie nun zusehends als „Stützpunkt eines Abwehrkampfes gegenüber Forderungen von unten.“ (ebd.) Und es ließe sich hinzufügen: von außen.

2.3 Verwilderung des sozialen Konflikts?

Wie beschrieben, können Ungleichheitskonflikte durch die Veränderung der Verteilungsstruktur innerhalb einer Bezugsgruppe entstehen – oder durch die Veränderung der Bezugsgruppe an sich. Vor dem Hintergrund „multipler Krisen“ (Demirović 2013) und angesichts – globaler Migrationsbewegungen sowie der nicht mehr negierbaren Emanzipation und damit verbundener wachsender Anerkennungsansprüche gesellschaftlicher Minderheiten (vgl. z. B. El-Mafaalani 2018) kulminieren derzeit verschiedenste Ungleichheitskonflikte in einer „sozialen Pathologie“, die Honneth als „Verwilderung des sozialen Konflikts“ bezeichnet (Honneth 2013). Gemeint ist damit der Verlust moralischer Grundlagen zur Austragung dieser Auseinandersetzungen.

Dieser Verlust kann als die „Entzivilisierung“, das rigide Umdeuten gesellschaftlicher Normen Herrschender zum eigenen Machterhalt, interpretiert werden. Wie oben beschrieben, sind Kompromisse wie „Zivilisation“ oder gesellschaftlich ausgehandelte Normen für herrschende Gruppierungen nur solange sinnvoll, wie sie zur Stabilisierung der Verteilungsstruktur innerhalb der Gesellschaft dienen. Deswegen veränderte sich die Bedeutung des Leistungsprinzips mit der erfolgreichen weitgehenden Verbürgerlichung der Gesellschaft. Und deshalb besteht der Kampf vieler Minderheiten darin, überhaupt erst als eine solche anerkannt zu werden. Denn mit der Anerkennung struktureller Benachteiligungen von z. B. Migrantinnen und Migranten, People of Color, -Frauen, LGBTQI*, Schutzsuchenden oder Ostdeutschen entsteht ggf. eine Konfliktrahmung, also ein „typische[s] Muster des Umgangs mit einer Vielzahl iterativer oder gleichartiger einzelner Konflikte“ (Fehmel 2019: 38).

Dass Krisendynamiken nicht nur das Verhalten prekärer Schichten/Klassen beeinflussen, wird vor diesem Hintergrund besonders deutlich. Mansel und Spaiser zeigen, dass Menschen, die Kontrollprobleme im Leben wahrnehmen, eher Etabliertenvorrechte geltend machen (Mansel/Spaiser 2010: 63). Dabei werden diese vor allem gegen Gruppen in Stellung gebracht, die als Konkurrenz wahrgenommen werden (ebd.). Das heißt, dass gerade in Krisenzeiten Abschottungsprozesse nach unten (und außen) Ungleichheitskonflikte prägen. Etabliertenvorrechte, also das Beanspruchen ungleich verteilter Ressourcen aufgrund einer räumlich oder zeitlich begründeten Vorrangstellung, setzen freilich voraus, dass bereits eine gewisse Etablierung beansprucht werden kann. Nichtsdestotrotz kann insbesondere durch das Hinzufügen eines Außen auch in unteren Schichten ein solches Vorrecht beansprucht werden. Zwar haben „obere“ Schichten/Klassen „mehr zu verlieren“, gleichzeitig aber haben die „unteren“ Schichten/Klassen weniger Möglichkeiten, Rahmungen sozialer Konflikte mitzubestimmen. Vorherige Desintegrationsprozesse und eine niedrige soziale Position tragen demnach zu einer weiteren sozialen Desintegration bei.

Tatsächlich zeigen Klein und Heitmeyer, dass eine niedrige Sozillage mit einer geringeren Bereitschaft politischer Partizipation verbunden ist (Klein/Heitmeyer 2010: 177). So ist die Bereitschaft zur Nichtwahl in der „untersten“ (prekären) Sozillage mit Abstand am größten. Die Bereitschaft, an politischen Veranstaltungen teilzunehmen, nimmt mit der Sozillage ab, ebenso die Bereitschaft an Demonstrationen teilzunehmen (ebd.: 175). Gleichzeitig ist das Vertrauen in Politikerinnen und Politiker in den beiden untersten Sozillagen am geringsten und das Gefühl politischer Machtlosigkeit am größten (ebd.: 173). „Gerade in Krisenzeiten scheinen wir es hier in Verbindung mit der empfundenen Macht- und Einflusslosigkeit mit einem Indiz für soziale Desintegrationsprozesse und ihre Folge zu tun zu haben“ (ebd.: 176). Heißt: Je stärker jemand von sozialer Ungleichheit betroffen ist, desto unattraktiver erscheinen normierte Wege des sozialen Konfliktes, wo ja politische Partizipation in einer Demokratie die genuine und wünschenswerteste Form darstellt. Stattdessen sind gerade diese Gruppen besonders geneigt, andere Personengruppen abzuwerten, sich von diesen zu distanzieren und sich letztlich zu desintegrieren. Mit zunehmender Desintegration werden zunehmend anomische Maßnahmen beim Austragen sozialer Konflikte wahrscheinlich. Letztendlich kann dies auch eine Zunahme von Gewalt bedeuten.

Die Ausführungen über soziale Ungleichheit im Zusammenhang mit Radikalisierung und Gewalt veranschaulichen, dass nicht nur die meist gestellte Frage der Ungleichheitssoziologie von Bedeutung ist – nämlich: Welche objektiven Handlungsbedingungen finden Menschen vor und welche Chancen bieten sich ihnen, ihre Lebensziele zu verwirklichen? (vgl. Weiß 2017: 23). Wie gezeigt wurde, spielen soziale Konflikte um Ungleichheit (und vor allem der Konflikt um deren Rahmung) eine zentrale Rolle bei der Entstehung desintegrierender Konfliktlösungsversuche. Soziale Ungleichheit ist dabei fraglos ein entscheidender Faktor, weil sie über die Ressourcen entscheidet, mit denen miteinander in Konflikt stehende Akteurinnen und Akteure um eine Umverteilung gesellschaftlicher Ressourcen kämpfen. Gleichzeitig determiniert eine durch die Ausstattung mit gesellschaftlichen Ressourcen bestimmte gesellschaftliche Position nicht das individuelle Handeln, d. h. eine ähnliche gesellschaftliche Verortung geht nicht automatisch mit einer Solidarisierung in Ungleichheitskonflikten einher.

Exkurs III: Ungleichheit und Zonen sozialer Kohäsion

Einen Ansatz, um das Konzept der Exklusion von einer Verengung auf die sozialen Randlagen zu befreien, bietet das wesentlich von Robert Castel geprägte Modell dreier Zonen sozialer Kohäsion: „*Es handelt sich dabei um die Zone der Integration – hier sind gefestigte Arbeitsverhältnisse und stabile soziale Beziehungen typisch –, die Zone der Verwundbarkeit mit Arbeitsplatzunsicherheit und wenig tragfähigen sozialen Netzen in einer insgesamt von Unkalkulierbarkeit geprägten Situation, und schließlich die Zone der Abkoppelung oder Entkoppelung, in der sowohl die Beteiligung an Erwerbsarbeit als auch soziale Beziehungen in hohem Maße problematisch sind*“ (Burzan 2011: 150, Herv. i.O.).

Auffällig ist hier, dass dieses Zonen-Modell von der üblichen „Mitte“-Normalität abweicht, indem es Prekarität bereits in der „mittigen“ Zone ansiedelt. Dies schließt an den Gedanken an, dass Exklusionsprozesse aus dem Zentrum der Gesellschaft in die Peripherie wirken. Ansätze, die vor allem „prekäre Lagen“ in den Fokus stellen, stellen damit nicht nur die Frage nach der Ungleichverteilung gesellschaftlicher Ressourcen, sondern implizit auch nach den gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen dieser in Bereichen der Gesellschaft, die von dieser Ungleichverteilung grundsätzlich mehr profitieren als andere. Damit nehmen diese Ansätze eine Perspektive ein, die besonders fruchtbar erscheint, wenn es darum geht, wie bestimmte Ungleichheitskonflikte innerhalb einer Gesellschaft normativ gerahmt werden – und welche Ungleichheitskategorien als relevant anerkannt werden.

So ist auch besagte „Wiederkehr sozialer Klassenunterschiede“ nicht nur vor dem Hintergrund einer sich verändernden Sozialstruktur an sich zu deuten, sondern ebenfalls als eine Verschiebung gesellschaftlicher Machtressourcen (bzw. ein Verlust der Legitimation ihrer Verteilung), die zu einer Rethematisierung insbesondere von Klassen führt. Schließlich führt die berühmte, sich immer weiter „öffnende Schere zwischen arm und reich“ nicht nur dazu, dass Reiche immer reicher werden (Matthäus-Prinzip), sondern auch dazu, dass immer weniger Menschen Teil der „integrierten“ Zone sind. Die „Abstiegsgesellschaft“ (Nachtwey 2016) führt zu einer Situation, in der eine Klassen- bzw. Schichtzugehörigkeit immer deutlicher als relevantes Kriterium zum Vorschein tritt. Gleichsam bedeutet diese Wiederentdeckung dieser Kategorien nicht, dass jene schon thematisierten „neuen“ Ungleichheiten an Relevanz verlieren. Es findet vielmehr eine Überlagerung statt, die bspw. vom Ansatz der Intersektionalität in den Fokus genommen wird.

3. Soziale Ungleichheit und islamistische Mobilisierung

3.1 Sicheres und unsicheres Wissen

Ethnische oder religiöse Minderheiten geraten durch oder in Folge von Ungleichheitskonflikten besonders unter Druck. Im Zuge von verstärkter Zuwanderung durch Geflüchtete seit 2015 nach Deutschland und der medialen Diskurse über religiös begründeten Extremismus (Syrien) nahm in der Bevölkerung die Skepsis oder auch offene Ablehnung vor allem gegenüber muslimischen Zuwandererinnen und Zuwanderer deutlich zu. Die desintegrativen Kräfte spiegelten sich nicht nur in der Mobilisierung von Bevölkerungsschichten in Form von Demonstrationen (z. B. Pegida) oder radikaleren Diskursen in sozialen Netzwerken wider, sondern auch in einer Veränderung der deutschen Parteienlandschaft. Genauso wie rechtspopulistische Bewegungen sehr heterogene Bevölkerungsgruppen integrieren und daher nicht nur als Akteure von Verteilungskämpfen gedeutet werden können, stellen sich in diesem Zusammenhang auch Fragen in Bezug auf Radikalisierungsmotive im islamistisch motivierten Extremismus.

Hierfür genügt ein Blick in die Vergangenheit, um zu verstehen, dass auch hier die Radikalisierungsdynamik einem ständigen Wandel unterliegt. Die Mitglieder der Hamburger Al-Qaida-Zelle um den Ägypter Mohammed Atta, die am 11. September 2001 zusammen mit anderen Attentätern in den USA Passagiermaschinen entführten und sie zum Absturz brachten, stammte überwiegend aus „soliden“, also ökonomisch gesicherten Verhältnissen. Die meisten hatten Universitäten besucht und konnten mit ihren Qualifikationen auf eine durchaus aussichtsreiche Zukunft innerhalb der „Mehrheitsgesellschaft“ blicken. Etwas mehr als zehn Jahre später reiste der Berliner Denis Cuspert über Ägypten und Libyen nach Syrien aus, um sich dem dortigen bewaffneten Dschihad anzuschließen. Cuspert, der Sohn eines Ghanaers und einer Deutschen, stammte aus prekären Verhältnissen, erlebte familiäre Gewalt und verbrachte seine Jugendzeit als Rapper und Intensivstraftäter auf Berlins Straßen oder in Haftanstalten, bevor er sich in der salafistischen Szene radikalisierte und zum deutschen Sprachrohr des Islamischen Staates (IS) aufstieg (vgl. Vogel 2018; Korfmacher 2019).

Wie lassen sich solch unterschiedliche Radikalisierungsbiografien und -kontexte in einen Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit bringen? Anekdotische Beispiele reichen hier kaum aus, da Gefühle der Ungleichwertigkeit und des Marginalisiertseins kein exklusives Phänomen extremistischer Szenen darstellt, wie in den vorherigen Teilen bereits gezeigt wurde. Umso mehr ist darauf zu achten, keine generalisierenden Aussagen zu treffen, bilden Ungleichheit und Viktimisierung doch das Zentrum der narrativen Erzählstränge islamistischer Selbstreferenzialität. Gleichzeitig bergen vorschnelle Zuschreibungen marginalisierter Menschen stets das Risiko für tatsächliche Stigmatisierung.

Die Forschung hat eine Vielzahl interdisziplinärer Theorien und Modelle entwickelt, die versuchen Radikalisierung als phasenweisen Prozess oder Zustand auf der Mikro- (individualistische, motivationale psychologische Bedingungsfaktoren), Meso- (soziologische, gruppensystemische Prozesse und Entwicklungen) und Makroebene (systemische und soziostrukturelle Dimensionen von Staat und Gesellschaft) zu erklären (vgl. Maurer 2017: 51f.; Hegemann/Kahl 2018: 71ff.). Verkürzt umschrieben befassen sie sich mit der wechselseitigen Dynamik individueller Krisen (Persönlichkeitsfaktoren), Umgebungskrisen (Sozialisierungseffekte), gesellschaftlicher Krisen (Gelegenheitsstrukturen) und akzidentiellen Einflüssen, die von den Wissenschaftsdisziplinen jeweils unterschiedlich akzentuiert werden (vgl. Körting/Molthagen/Öney 2015: 43). Hier kommt es auch zur Überschneidung mit Theorien aus der Ungleichheitsforschung wie kriminalsoziologischen (Ungleichheit und Delinquenz), gesellschaftstheoretischen (Klassen und Schichten) und sozialpsychologischen Erklärungsansätzen (Habitus oder relative Deprivation).

Es ist unklar, ob und inwiefern Radikalisierungsprozesse auch durch sozioökonomische Kontextfaktoren und daraus resultierender Desintegration (inklusive anomischer Verhaltensweisen) bedingt werden. Die (empirische) Studienlage ist hierzu nach wie vor mangelhaft. Fakt ist allerdings: Am Anfang der individuellen oder gruppenmäßigen Radikalisierung stehen oft Gefühle oder „Erfahrungen von Benachteiligung, Demütigung, Bedrohung, Fremdherrschaft oder Vertreibung“ (Eckert 2013: 14). Radikalisierungsforscherinnen und Radikalisierungsforscher versuchen sich diesen sozialen Phänomenen anzunähern, indem sie nach den sozialen Ereignissen oder Konstellationen als Auslöser der Radikalisierung fragen. Dabei lassen sich zwei Erklärungsansätze unterscheiden: Der erste Ansatz beinhaltet die Hypothese, dass Radikalisierung durch Erfahrungen von Unterdrückung, Diskriminierung und Deprivation determiniert sei, der zu Frustration führen und in der Folge in Gewalt münden könne. Der andere Erklärungsansatz fokussiert dagegen nicht die manifesten Probleme an sich, sondern deren Wahrnehmung und diskursive Rahmungen, die die jeweiligen Probleme Bewertungsmaßstäben unterwerfen und die negativen Emotionen kanalisieren (vgl. Logvinov 2017: 68).

Die Unterdrückungstheorie, die Deprivationstheorien, die Theorie des realistischen Gruppenkonflikts und die Frustrations-Aggressions-Hypothese versuchen Zusammenhänge zwischen politischen/ökonomischen Gegebenheiten mit politisch motivierten Emotionen und/oder Gewalt herzuleiten. Zusammengefasst besagen sie, dass Unterdrückung oder fehlende Teilhabe an ökonomischen, sozialen und kulturellen Gütern oder auch Frust zur Gewalt führen können (ebd.). Gleichermaßen spielen dabei auch die wahrgenommenen Diskrepanzen zwischen subjektiven Werterwartungen und Wertansprüchen eine Rolle (Maurer 2017: 53). Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe (re-)produziert eine spezifische Erwartungshaltung an die eigene Position innerhalb dieser gesellschaftlichen Konstellation. Diese (fraternale) Deprivation muss nicht ökonomisch bedingt sein, sondern kann auch kulturell (z. B. Debatten über das Verbot der religiösen Beschneidung) oder politisch (z. B. Kopftuchverbot) verursacht werden. Durch die Enttäuschung der eigenen Erwartungen kann es zur individuellen oder kollektiven (Selbst-)Viktimisierung (z. B. durch das Narrativ der Ausbeutung der muslimischen Welt durch den „Westen“) kommen und in der Folge zur Radikalisierung (Logvinov 2017: 69).

In diesem Zusammenhang sind individuelle Identitätskrisen ebenfalls zu berücksichtigen, da Radikalisierungsprozesse häufig in der Adoleszenz beobachtet werden. Selbstfindungsphasen in Form von Auseinandersetzungen mit ihrer Umwelt, ihrem Glauben, ihrer Kultur und ihrer Peer-group gehören zu „normalen“ Entwicklungsaufgaben Jugendlicher. Manche können aufgrund von Identitätskrisen radikal-religiöse Identitäten annehmen, weil sie dabei scheitern, die Selbstperzeptionen und Identitäten der älteren Generationen mit ihren eigenen Gefühlen in Einklang zu bringen. Gründe hierfür können Erfahrungen mit Diskriminierung sein, mangelnde Aufstiegsmöglichkeiten oder Misstrauen in das politische System. Aus einem solchen Krisengefühl kann eine Rückbesinnung oder auch Neuentdeckung in Bezug auf die eigene religiöse Identität erfolgen, um Orientierung und Struktur zu finden, die Jugendliche aber auch anfällig für radikale Einflüsse machen können (vgl. Christmann 2012: 24).

Erweitern ließe sich diese Perspektive um Aspekte aus der Kriminalsoziologie, die Delinquenz als Resultat sozialer Ungleichheit und defizitärer Identitätskonstruktionen untersucht. Kriminalitätskarrieren sind mit Selbstentwürfen der Jugendlichen assoziiert, die auch für die Identitätsgestaltung von zentraler Bedeutung sind. Das Aufwachsen in sozial benachteiligten Familien kann mit unterschiedlichen Problemen einhergehen. Hierzu zählen ungünstige Einflussfaktoren wie Trennungserfahrungen, Gewalt, Vernachlässigung und Überforderung sowie damit einhergehende Defizite bei der Vermittlung sozialer Kompetenzen (Permien/Zink 2000: 149). Vor allem auch das Wohnumfeld spielt eine wichtige Rolle, wenn sich Armut in sozialen Räumen konzentriert und sich segregierte Subkulturen bilden, in denen Normen und Werte dominieren, die im Widerspruch zu denen der „Mehrheitsgesellschaft“ stehen. Dazu gehören vor allem delinquenzbezogene Normorientierungen wie die verstärkte Akzeptanz von Gewalt und kompensatorische Verhaltensmuster, die auf teilweise erhöhte Gewaltbelastung und Erfahrungen der sozialen Benachteiligung und Diskriminierung zurückgeführt werden (Walburg 2014: 17). Dabei stellen Stadtviertel als soziale Räume, in denen Kinder und Jugendliche wohnen, bedeutsame Sozialisationskontexte dar, „die sie mit Ressourcen und Gelegenheiten für Erfahrungen, Interaktionen und Lernprozesse versorgen“ (Oberwittler 2010: 213).

Delinquenz kann insbesondere in Form von Statusdelikten als biografisch vorübergehender Versuch angesehen werden, mit der Ablösung von der Herkunftsfamilie einen bestimmten gruppenbezogenen Status zu erlangen und auszuhandeln. Identitätsgestaltung und hohe Deliktbelastung treffen im Jugendalter angesichts dieser Punkte nicht zufällig zusammen, sondern bilden „eine innere Verbindung“. Einerseits verändert sich die Identität in der Adoleszenz durch die schulische und berufliche Ausbildung, die Emanzipation von der Familie, den Anschluss an Gruppen, die Übernahme unterschiedlicher Rollen und erste Beziehungen. Andererseits sind die Jugendlichen in ihrer Identitätskonstruktion auch von Bedingungen ihrer Sozialisation, des institutionellen Settings, sozialen Normierungen und nicht zuletzt von ihrer Ressourcenausstattung abhängig (vgl. Dollinger/Schabdach 2013: 81f.).

Allein Armut, Migration oder mangelhafte Bildung mit Kriminalität und Radikalisierung in Verbindung zu bringen, ist nicht hilfreich. Albert Scherr verweist diesbezüglich auf den Phänomenbereich Rechtsextremismus: So sei rechtsextreme Jugendgewalt nicht hinreichend als ein direkter Effekt sozialer Desintegrationsprozesse, Arbeitslosigkeit und geringer formaler Bildung erklärbar:

„Zu berücksichtigen sind vielmehr zumindest die gesellschaftlichen, politischen und medialen Prozesse der Vorurteilsproduktion, die Verankerungen nationalistischer und rassistischer Ideologien in lokalen und regionalen Milieus sowie die gruppenspezifischen Prozesse in rechtsextremen Szenen und Cliques“ (Scherr 2010: 210).

Exkurs IV: Lebensstilkonzepte mit Klasse (bei Pierre Bourdieu)

Grundsätzlich zählen Lebensstil- und auch Milieukonzepte zu den Versuchen der Ungleichheitsforschung, der Überdeterminiertheit menschlichen Handelns durch die Kategorisierung in Klassen oder Schichten zu entgehen. Dazu richten diese Konzepte ihren Blick auf die tatsächliche Lebensführung von Menschen. So schreibt Hradil: „Der Lebensstilbegriff konzentriert sich auf die Prinzipien, Ziele und Routinen, nach denen die Einzelnen ihr Leben relativ beständig ausrichten.“ (2001: 273) Lebensstile sind demnach die Verstetigung bestimmten Verhaltens und allgemeiner Handlungsroutinen, die ständige Grundsatzentscheidungen obsolet machen. Da sich Lebensstile stark über das alltägliche Handeln von Individuen definieren, diese ihre Verortung quasi selbst mehr oder weniger demonstrativ zum Ausdruck bringen, geben Lebensstile gleichzeitig eine Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen an. Er trägt also zur Bildung der persönlichen Identität bei (vgl. Burzan 2011: 92).

Die Bestimmung verschiedener Lebensstile setzt dabei weniger auf objektive Merkmale wie Einkommen oder Bildung, sondern auf eher symbolische und kulturelle Faktoren, etwa was jemand in seiner Freizeit tut. Dies bietet die Möglichkeit, auf eine feste Zuordnung zu einer Gruppe aufgrund objektiver Kategorien zu verzichten, und stattdessen zu fragen, wie mit bestimmten objektiven Ressourcen umgegangen wird. Das Lebensstilmodell ist also Ausdruck der sich stark diversifizierenden Nachkriegsgesellschaft, in der große Teile der (deutschen) Gesellschaft Wohlstand erfahren und ökonomische Restriktionen zumindest zwischenzeitlich an Bedeutung verlieren. Es ist daher auch nicht überraschend, dass Lebensstil- und Milieukonzepte zu allererst in der Konsum-, Markt- und Freizeitforschung zum Einsatz kommen – was gleichzeitig auf die ihnen entgegengebrachte Kritik verweist. So vermögen diese Modelle je nach Kategorisierung mannigfaltige Lebensstile und Milieus in der Gesellschaft identifizieren, doch bleibt oft unklar, wie sich diese herausbilden. Auch ließen sich viele Milieus oftmals bis ins Kleinste weiter unterteilen und verfeinern, sodass der wahre Erklärungsmehrwert fraglich bleibt.

Die bekannteste Studie, die hier genannt werden muss, ist die vom SINUS-Institut in Auftrag gegebene (Becker & Nowak 1985). Ihr Ziel bestand darin, Lebenswelten über subjektive Lebenslagen und -stile zu erfassen. Diese Lebenswelten wurden zu sozialen Milieus bzw. den „SINUS-Milieus“: „Soziale Milieus fassen [...] Menschen zusammen, die sich in Lebensauffassungen und Lebensweisen ähneln, die also subkulturelle Einheiten in der Gesellschaft bilden“ (Nowak & Becker 1985: 14). Acht dieser Milieus identifizierten die Autoren, die sie in einem Koordinatensystem verorten, das auf der vertikalen Achse nach sozialer Lage unterscheidet und auf der horizontalen nach „Grundorientierung“ (Traditionell, Modern/Individualisiert, Neuorientierung). Die sich ergebenden Milieus sind also einerseits einer Schicht zugeordnet und andererseits durch individuelle Wertevorstellungen unterschieden. Inwiefern diese beiden Ebenen aber zusammenhängen, sich also ggf. gegenseitig bedingen, bleibt unklar. Es liegt nahe, dass hier weniger ein Interesse an der Erklärung als an der Beschreibung des Status quo bestand.

Wie groß der Einfluss von religiösen Ideen auf die soziale Identitätsbildung oder als kulturelle Abgrenzungsstrategie (Huntington) hin zum Extremismus zu deuten ist (Revitalisierung der Religion), bleibt umstritten. Auch stoßen theoretische Zugänge auf geteiltes Echo, die islamistische Bewegungen im Zuge von Desintegrationsprozessen als Neue Soziale Bewegungen zu interpretieren versuchen, als Gegenbewegung zu sozialen und kulturellen Transformationen oder als transformatorische Kräfte, bei denen religiöse Institutionen als „Ressourcengeber“ fungieren (vgl. Boehme et al. 2004: 3; Logvinov 2017: 68).

Doch liegen überhaupt empirische Befunde vor, dass Faktoren der sozialen Ungleichheit eine Rolle für Radikalisierungsprozesse spielen? Zumindest Studien zum Dschihadismus legen nahe, dass in den letzten zehn Jahren und vor allem durch den Aufstieg des IS im Nahen Osten eine „Demokratisierung“ des Islamismus in westlichen Ländern zu beobachten ist. Nicht mehr nur die intellektuelle und häufig ökonomisch abgesicherte Avantgarde formiert sich im religiösen Fundamentalismus, sondern Menschen aus „allen Schichten und Bevölkerungsgruppen“ (Neumann 2016: 17) einschließlich des sogenannten „Prekariats“. Auch Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher, (ehemalige) Drogenabhängige oder Kriminelle, so zeigen es die vielen Einzelfall-Berichte der letzten Jahre, fanden in islamistischen Bewegungen oder terroristischen Gruppierungen Anschluss oder stiegen sogar in einflussreiche Positionen auf.

3.2 Empirische Befunde

Wenn es um die Untersuchung von Faktoren sozialer Ungleichheit geht, konzentrieren sich viele Studien immer noch auf die objektiven sozioökonomischen Indikatoren vertikaler Ungleichheiten, die eng verknüpft sind mit Begriffen des öffentlichen Diskurses wie „Teilhabe“ oder „soziale Gerechtigkeit“. Dazu gehören mehrdimensionale Modelle wie die Ressourcenausstattung und -verteilung (z.B. der Bildungsgrad, die Qualifikation, Einkommenshöhe oder Berufsposition), aber auch die menschlichen Lebensbedingungen (z.B. Wohnverhältnisse bzw. soziale Räume) (Hradil 2012). Die Studienlage in Deutschland zu Zusammenhängen von Lebensbedingungen und Radikalisierungsprozessen im Phänomenbereich Islamismus ist allerdings sehr dünn. Meist liegen Mikrodaten aus Datenschutzgründen vor allem den Sicherheitsbehörden vor.

Im Jahr 2016 veröffentlichten das Bundeskriminalamt (BKA), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) eine gemeinsame deskriptive Datenauswertung zu mehreren hundert Dschihadistinnen und Dschihadisten aus dem Bundesgebiet, die zuvor nach Syrien und in den Irak ausgewandert waren. Sie ermöglichte einen ersten statistisch aufbereiteten Überblick über die individuellen Kontexte von Radikalisierten. Dabei zeigte sich, dass die islamistische Radikalisierung im militanten Milieu in Deutschland nicht nur, aber vor allem ein Phänomen ist, das junge Männer mit einem Migrationskontext betrifft, die vorwiegend in städtischen Räumen leben und häufig bereits mit delinquentem Verhalten aufgefallen sind. Von 784 untersuchten Personen hatten 81 % eine persönliche oder familiäre Zuwanderungsgeschichte (vgl. BKA/BfV/HKE 2016: 16).

Die Zahlen zu den Bildungs- und Berufsabschlüssen, die in der Armutsforschung häufig als ein Einflussfaktor auf die gesellschaftliche Teilhabe bzw. die soziale Ungleichheit herangezogen werden (vgl. Butterwegge 2017), zeigten Auffälligkeiten (vgl. BKA/BfV/HKE 2016: 16f.). 72 Personen waren zum Zeitpunkt ihrer Ausreise noch Schülerinnen und Schüler. Je 25 Prozent von ihnen besuchte entweder ein Gymnasium oder eine Fach- oder Berufsschule bzw. ein Berufskolleg. Nur ein Zehntel von ihnen besuchte die Hauptschule. Von denjenigen, die zum Zeitpunkt ihrer Ausreise nicht mehr die Schule besuchten (n=289), hatten 36 Prozent das Abitur bzw. die (Fach-) Hochschulreife absolviert. 27 Prozent hatten einen Hauptschul- oder Volksschulabschluss und 23 Prozent einen Realschulabschluss bzw. die Mittlere Reife. Sieben Prozent gingen ohne Schulabschluss ab.

Im groben Vergleich mit Statistiken zur Gesamtbevölkerung und unter Berücksichtigung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (z.B. Statistisches Bundesamt 2015: 78), lässt sich feststellen, dass die untersuchte Gruppe zum Teil ein deutlich niedrigeres Bildungsniveau erreichte als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung.

Auch zu den beruflichen Kontexten der ausgewanderten Personen sammelten die Sicherheitsbehörden Informationen. So verfügten von 116 Ausgewanderten 42 Prozent über eine abgeschlossene Berufsausbildung, 32 Prozent hatten die Ausbildung abgebrochen und 26 Prozent hatten diese vor der Ausreise begonnen. Unter 94 Ausgewanderten fanden sich zehn Prozent Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen. 28 Prozent von ihnen hatten ihr Studium abgebrochen. Von 166 Ausgewanderten (über 20 Prozent) war bekannt gewesen, dass sie vor ihrer Ausreise arbeitslos waren, wohingegen 111 Personen einem Beruf nachgingen (vgl. BKA/BfV/HKE 2016: 17).

Auch die Berliner Sicherheitsbehörden werteten seit 2012 Mikrodaten zu über 100 Menschen aus der Hauptstadt aus, die sich nach Syrien und in den Irak abgesetzt hatten, um sich einer dschihadistischen Miliz anzuschließen. Auch hier spielte der Migrationskontext unter den ausge-reisten Berlinern eine relevante Rolle: 93 Prozent von ihnen hatten eine eigene oder familiäre Zuwanderungsgeschichte. Zu 36 Personen lagen den Berliner Behörden mit Stand 2015 Infor-mationen zu ihrem Bildungsstand vor. 27 Prozent von ihnen absolvierten das Abitur oder die Fachhochschulreife, elf Prozent den Mittleren Schulabschluss, acht Prozent die Hauptschule und über die Hälfte (52 Prozent) der Ausgereisten verließ die Schule ohne einen Schulabschluss (vgl. Jaschke/Tausendteufel 2018: 38).

Delinquenz spielte bei der Auswertung der Behörden ebenfalls eine relevante Rolle. Von bun-desweit 778 untersuchten Dschihadistinnen und Dschihadist, die sich bis 2016 nach Syrien oder in den Irak abgesetzt hatten, lagen zu zwei Drittel der Personen bereits polizeiliche Vorerkennt-nisse vor; viele zählten als Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter (vgl. BKA/BfV/HKE 2016: 19). So waren davon 50 Prozent mit Gewalt- und Eigentumsdelikten vorbelastet. Auch „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) (18 Prozent) und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) (zehn Prozent) wurden registriert. Auffällig ist, dass in dieser Gruppe Eigentums- und Ge-waltdelikte (62 und 60 Prozent) sowie BtM-Delikte (35 Prozent) vor der Radikalisierung zu den häufigsten Delikten zählten. Aber auch im weiteren Verlauf der Radikalisierung beobachteten die Ermittlungsbehörden eine zwar geringere, aber immer noch signifikante Anzahl von Perso-nen, die straffällig in Erscheinung getreten waren. Darunter zählen vor allem PMK-Delikte (55 Prozent), aber auch Gewaltdelikte (47 Prozent), Eigentums- (41 Prozent) und BtM-Delikte (14 Pro-zent) (ebd.: 18). Erwähnenswert ist, dass zu Personen, die aus personellen oder lokalen „Hot-spots“ kamen (enge Anbindung an bekannte salafistische Persönlichkeiten oder Moscheen), deut-lich häufiger polizeiliche Vorerkenntnisse vorlagen, als bei anderen Ausgereisten. Die Zahl an begangenen Delikten, die vor dem Beginn der Radikalisierung registriert wurden, lag bei ersteren bei durchschnittlich 5,6 (gegenüber bundesweit durchschnittlich 3,4 Delikten) (vgl. ebd.: 48).

Auch bei den Ausgereisten aus Berlin spielte Delinquenz eine Rolle: Auf Grundlage von Staats-schutzakten lagen zu 34 Prozent der Ausgereisten Vorerkenntnisse ausschließlich zum Bereich der Allgemeinkriminalität vor, zu 32 Prozent sowohl zur Allgemein- als auch zur PMK und neun Prozent waren ausschließlich im Bereich der PMK auffällig geworden (ebd.: 43). Interessant ist vor allem, dass von 60 Ausgereisten allein 41 Personen aus den Stadtteilen Spandau, Wedding, Neukölln, Reinickendorf und Kreuzberg stammten. In diesen Vierteln leben viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Noch heute stellt das „Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen fest, dass in diesen Stadtteilen beson-ders viele sozial benachteiligte Menschen leben, die von Arbeitslosigkeit, Transferleistungen und Kinderarmut betroffen sind, auch wenn in den letzten Jahren leichte Verbesserungen fest-gestellt wurden (vgl. Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019).

Dass im Themenkomplex Radikalisierung und soziale Ungleichheit ein sozialräumlicher Zusam-menhang („Quartiere“/„Großstadtquartiere“) bestehen könnte, darauf deuten Beobachtungen und Studien in Berlin und auch in anderen Städten der deutschen Bundesländer sowie in euro-päischen Nachbarländern hin (vgl. von Uslar 2015, Siegert/Stapf 2019). Der Kriminologe und Sozialpädagoge Michael Gerland beschreibt beispielsweise ein jungendliches Netzwerk in Hamburg-Altona, das sich unter dem Druck von Gentrifizierung, Modernisierungsprojekten und den eigenen sozialräumlichen Lebensrealitäten zu radikalieren begann:

„Die jugendkulturellen Aneignungsweisen vor Ort sind als Ausdruck der sozialräumlichen Zusammensetzung zu verstehen, welche eine Vielzahl kultureller, bzw. subkultureller Strömungen in sich vereint und zu einem bedeutenden Teil aus Familien mit Migrations-geschichte sowie sog. Patchwork-Familien und Ein-Eltern-Haushalten, jeweils mit zum Teil prekärem sozialem Status besteht“ (Gerland 2021).

Die Radikalisierungsforschung betont in diesem Zusammenhang beispielsweise Faktoren wie Kontext-, Push- und Pull-Faktoren, die in ihrer wechselseitigen Dynamik sozialräumliche Radikalisierung begünstigen könnten. In den Push- und Pull-Faktoren werden dabei die Treiber von (gewaltförmiger) Radikalisierung gesehen. Zu den Push-Faktoren zählen umgebungsbedingte und sozioökonomische Unterschiede wie Armut, Arbeitslosigkeit, soziale Marginalisierung und Segregation, Alltagsrassismus oder Familiengewalt. Unter Pull-Faktoren werden die psychosozialen Effekte und die Anziehungskräfte von politischen oder extremistischen Inhalten verstanden, die die eigentlichen unbefriedigten Bedürfnisse von Individuen durch Gefühle wie Schutz- und Sicherheitsbedürftigkeit, Zugehörigkeit und Selbstermächtigung, Rachegefühle aufgrund von erfahrener Ungerechtigkeit und religiöser Belohnung zu kompensieren versuchen. Unter lokalen oder systemischen Kontextfaktoren, die mit den Push-Faktoren eng verwoben sind, werden die politischen und sozialen Einflussfaktoren wie mangelndes Vertrauen in Institutionen, die Stigmatisierung des Quartiers, unzureichende Investitionen oder eine mangelhafte Infrastruktur zusammengefasst (vgl. Zeiger/Aly 2015: 3f., Stapf/Siegert 2019: 9).

3.3 Europäische Perspektiven

Insbesondere Frankreich, Belgien und Großbritannien sind auf europäischer Ebene als Beispiele anzuführen, in denen Aspekte der Ungleichheit in sozialen Räumen als Ursache für islamistische Radikalisierung diskutiert werden. Als im Oktober 2020 in der Pariser Vorstadt Conflans-Sainte-Honorine der französische Lehrer Samuel Paty auf offener Straße von einem tschetschenisch-stämmigen Mann enthauptet wurde, weil er angeblich den Propheten Mohammed beleidigt habe, entbrannten in Frankreich einmal mehr Debatten über Parallelgesellschaften, Islamismus und eine gescheiterte Integrationspolitik (vgl. Minkmar 2020).

Vor allem die Pariser Vorstädte – die *banlieues* –, in denen es nach dem Tod zweier Jugendlicher bereits 2005 zu wochenlangen und massiven Ausschreitungen zwischen Jugendcliquen und der Polizei gekommen war, gerieten in den Fokus der Öffentlichkeit. In den Großwohnsiedlungen entstanden in den letzten Jahrzehnten Milieus, in denen heute mehrheitlich Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aus den ehemaligen französischen Kolonien leben. In der öffentlichen Wahrnehmung gelten die *banlieues* als trostloses Wohnumfeld am Rande französischer Großstädte, in denen kriminelle Jugendgangs „herumstreifen“ und von der Außenwelt abgeschottete Minderheiten leben, die mit der restlichen Gesellschaft kaum in Berührung kommen. Arbeitslosigkeit und vor allem Jugendarbeitslosigkeit sind hier deutlich höher als im restlichen Land, ein Drittel der Bevölkerung lebt unter der Armutsgrenze und auch das Bildungsniveau liegt erheblich unter dem nationalen Durchschnitt (vgl. Gnade 2013). Die Bewohnerinnen und Bewohner werden aufgrund ihrer ethnischen und regionalen Herkunft sowie ihrer Religionszugehörigkeit in vielen Lebensbereichen stigmatisiert und diskriminiert (vgl. Tissot 2008).

Als im Jahr 2015 die Brüder Saïd und Chérif Kouachi einen Anschlag auf die Satirezeitschrift Charlie Hebdo verübten und dabei elf Menschen töteten, bezeichnete der damalige französische Premierminister Manuel Valls die *banlieues* als „territoriale, soziale und ethnische Apartheid“ (Brändle 2016). Bereits seit 2012 hatten sich hunderte radikalisierte junge Menschen vor allem aus Pariser Satellitenstädten wie in den *départments* La Seine-Saint-Denis, Val-de-Marne, Le Loiret und Yvelines sowie aus anderen Landesteilen rund um Toulouse, Nizza und Straßburg auf den Weg nach Syrien und in den Irak gemacht (vgl. El Karoui/Hodayé 2015). Ob soziale Benachteiligung postkolonialer Migrantinnen und Migranten als Treiber dieser Mobilisierung wirklich die entscheidende Rolle spielte, ist dennoch strittig.

Eine Studie zu 137 verurteilten französischen Dschihadistinnen und Dschihadisten aus dem Jahr 2018 ermittelte, dass 40 Prozent aus sogenannten *Quartiers prioritaires* stammten – also sozial benachteiligten Stadtteilen in Frankreich, die staatliche Transferleistungen erhalten (vgl. Hecker

2018: 18). Die Mehrheit (69 Prozent) von ihnen verfügte über die französische Staatsbürgerschaft, 22 Prozent über eine doppelte Staatsbürgerschaft. Nur neun Prozent der Personen hatten ausschließlich eine ausländische Nationalität (vor allem aus Staaten des Maghreb). Die meisten Straftäterinnen und Straftäter waren zwar in Frankreich geboren und dort aufgewachsen. 82 Prozent von 125 Personen hatten aber mindestens einen Elternteil, der eine Zuwanderungsgeschichte hatte. Davon kam die Mehrheit aus Staaten des Maghreb (59 Prozent), der Sub-Sahara (neun Prozent) oder Asiens (sechs Prozent) (vgl. Hecker 2018: 23). Von 68 der Verurteilten, zu denen entsprechende Informationen vorlagen, hatten 47 Prozent keinen höheren Schulabschluss, jeweils neun Prozent absolvierten eine zweijährige (*Certificat d'aptitude professionnelle, CAP*) oder drei- bis vierjährige Berufsausbildung (*brevet d'études professionnelles, BEP*) und vier Prozent eine schulische oder duale Ausbildung (*brevet de technicien supérieur, BTS*). 24 Prozent legten die Allgemeine Hochschulreife (*baccalauréat*) ab und nur sieben Prozent hatten akademische Abschlüsse an Fachhochschulen oder Universitäten erlangt. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung weist die untersuchte Gruppe damit ein deutlich niedrigeres Bildungsniveau auf (vgl. ebd.: 19f.). In Bezug auf die vorherigen beruflichen Tätigkeiten der Straftäterinnen und Straftäter zeichnet sich ein ähnlich prekäres Bild ab. Von 124 Personen waren allein 36 Prozent arbeitslos, 22 Prozent arbeiteten in Gelegenheitsjobs, 13 Prozent als einfache Arbeiter, zehn Prozent als Angestellte im Einzelhandel und jeweils vier Prozent in sozialen Berufen oder beim Militär. Der monatliche Lohn unter den Berufstätigen betrug im Durchschnitt lediglich rund 1000 Euro.

In der französischen Extremismusforschung vertreten Forscherinnen und Forscher im Hinblick auf Ursachen der Radikalisierung und mögliche Zusammenhänge mit Formen der sozialen Ungleichheit unterschiedliche Positionen. Der Soziologe Gilles Kepel, der seit den 1980er Jahren Feldstudien in den französischen Vororten durchführt, sieht Ursachen in der fehlenden Teilhabe an Bildung, Aufstiegschancen und rassistischer Ausgrenzung im Kontext wachsender identitätspolitischer Polarisierungen begründet, die eine erfolgreiche Integration der jungen Muslime verhinderten.

„In den zehn Jahren zwischen den Aufständen im Herbst 2005 und den Attentaten von 2015 verschärften sich die neuen Brüche, und die migrantischen Jugendlichen wurden zum symbolischen Zankapfel.“ (Kepel 2016: 30)

Die Erwartungen und Frustrationen der Jugendlichen an die Gesellschaft seien nicht erfüllt worden. Stattdessen seien die *beurs* von Medien stigmatisiert worden, was wiederum die Jugendlichen in ihrer „Verfolgungsfantasie“ einer islamophoben Gesellschaft bestärkt habe (vgl. ebd.). Auf der anderen Seite weist der Politikwissenschaftler Olivier Roy solche Thesen zurück. Ihm zufolge hätten sich die jungen Muslime aus den *banlieues* nicht aufgrund fehlender Integration, Marginalisierung oder Diskriminierung radikalisiert, da die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner in den *banlieues* ihr Leben friedlich führe. Viele Dschihadistinnen und Dschihadisten seien vor ihrer Radikalisierung bereits kriminell gewesen. Ihre Unfähigkeit, das Leben positiv zu gestalten, führe zu einer Art Selbsthass oder Nihilismus. Die islamistische Ideologie und der militante Dschihad ermögliche ihnen, sich nicht nur von ihrer kriminellen Vergangenheit zu lösen, sondern eine Form der Selbstaufwertung zu erlangen. Bei der Radikalisierung handle es sich um einen „Generationenbruch“ ganz nach dem Vorbild von idealistischen Terrorgruppen aus der Vergangenheit, einer „Revolte junger Leute gegen das, was ihre Eltern repräsentieren“ (König 2016).

Exkurs IV: Bourdieus sozialer Raum

Zwar sind in gängigen Lebensstilkonzepten subjektive und objektive Merkmale der Ungleichheit miteinander verknüpft, letztlich bleibt aber offen, wie die Ungleichverteilung gesellschaftlicher Ressourcen zur Bildung der einzelnen Milieus führt. Auch fehlt es oft an einer theoretischen Einordnung, sodass insbesondere die subjektiven Merkmale allzu kontingent (um nicht zu sagen: willkürlich) erscheinen.

Pierre Bourdieus Ungleichheitssoziologie versucht diese Kontingenz subjektiver Werteorientierungen wieder in die Sozialstruktur einzuordnen. Sein Modell des sozialen Raums erweitert nicht nur das Klassenmodell, sondern integriert ebenso Lebensstile als integrale Bestandteile des Konzepts. Dabei stehen die objektive Struktur und die subjektive Praxis in einem engen, über den „Habitus“ vermittelten Zusammenhang. Diese Struktur ergibt sich unmittelbar aus dem Volumen und der Verteilung von Kapital in einer Gesellschaft:

„Die zu einem bestimmten Zeitpunkt gegebene Verteilungsstruktur verschiedener Arten und Unterarten von Kapital entspricht der immanenten Struktur der gesellschaftlichen Welt, d. h. der Gesamtheit der ihre innewohnenden Zwänge, durch die das dauerhafte Funktionieren der gesellschaftlichen Wirklichkeit bestimmt und über die Erfolgchancen der Praxis entschieden wird“ (Bourdieu 1983: 183).

Es gibt folglich nicht nur eine Kapitalsorte, sondern mehrere. Die Zusammensetzung und Verteilung der Kapitalien bestimmen über die Position im sozialen Raum. Bourdieu rückt damit einerseits von einer allzu ökonomistischen Sicht der Klassenmodelle ab, übernimmt aber deren starken Struktur determinismus. Als wesentliche Kapitalsorten identifiziert Bourdieu (vgl. 2005): (1) ökonomisches Kapital (also Eigentum und Vermögen); (2) kulturelles Kapital (Bildung, kulturelle Güter wie Bücher oder Gemälde und institutionell anerkannte Titel); (3) soziales Kapital (also das soziale Netzwerk und Beziehungen). Zudem nennt Bourdieu symbolisches Kapital, welches als Kombination aus sozialem und kulturellem Kapital vor allem die soziale Anerkennung und damit die Legitimation der Herrschaftsverhältnisse widerspiegelt. Wie schon oben angedeutet, definiert sich eine Klasse bei Bourdieu nicht durch ein Merkmal oder die Summe von Merkmalen, sondern durch die Struktur der Beziehungen aller Merkmale untereinander (vgl. Bourdieu 1979: 182), d. h. vor allem durch die Zusammensetzung der verschiedenen Kapitalsorten. Und ein weiterer Aspekt spielt eine wichtige Rolle: die soziale Laufbahn. Hier wird die Zusammensetzung des Kapitals im Zeitverlauf betrachtet, d. h. es wird zu einer relevanten Unterscheidung, ob eine Position im sozialen Raum eher im Auf- oder Abstieg begriffen ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der oben dargestellten Sozialkonflikte, die mit dem Rückgang gesellschaftlicher Privilegien einiger Gruppen einhergehen, erscheint diese interessant – auch weil der sich so konstituierende soziale Raum die in ihm verorteten Klassen in einen fortwährenden Kampf um die Veränderung des Raumes verwickelt:

„Der gesellschaftliche Raum ist [...] im höchsten Maße determinierend; wenn ich sozial aufsteigen möchte, habe ich eine enorme Steigung vor mir, die ich nur mit äußerstem Kraftaufwand erklettern kann. [...] Dieser Raum ist also von einer penetranten Realität und wir kämpfen unablässig gegen ihn an“ (Bourdieu 2005: 37).

Bourdieu trägt also explizit den Beziehungen der Klassen untereinander Rechnung, ohne dabei die Notwendigkeit einer objektiven Homogenität anzunehmen. So steht bei ihm nicht der offen ausgetragene Klassenkampf im Vordergrund, sondern bspw. Distinktionsstrategien der herrschenden Klasse oder Aufstiegsbestrebungen der Kleinbürgerinnen und Kleinbürger. Ob dabei die eigene Position im sozialen Raum als bedroht wahrgenommen wird, hängt nicht von den objektiven Dimensionen ab, sondern vorrangig von der subjektiven Bewertung dieser. Diese wiederum ist stark bestimmt vom Habitus und damit verbunden mit den Gruppenlogiken, in denen sich Individuen bewegen. Heißt: Ob die eigene Position als schlecht oder sich verschlechternd wahrgenommen wird, ist gekoppelt an die „Flugkurve“ von ganzen Gruppen innerhalb des sozialen Raumes. Da aber für die Position im sozialen Raum nicht nur ökonomisches Kapital ausschlaggebend ist, tritt neben den ökonomischen Klassenkonflikt auch ein symbolischer um Werte und legitime Standards (Burzan 2011: 136). Im hiesigen Kontext ließe sich auch von Anerkennung und Konfliktrahmungen sprechen.

Der wichtige Unterschied in Bourdieus Verständnis von Lebensstilen besteht nun in deren Verhältnissen zum sozialen Raum. Während diese in den meisten Lebensstilkonzepten nur ungenau bestimmt werden, hebt Bourdieu die Bedingtheit des Lebensstils durch die Klassenzugehörigkeit hervor. Heißt: „Der Lebensstil ist geprägt durch die Klassenzugehörigkeit, man wählt ihn keineswegs frei“ (ebd.: 130). Insofern sind Lebensstile und damit verbundene Handlungsweisen Ausdruck einer Klassenzugehörigkeit; verknüpft werden beide durch den in Bourdieus Theorie zentralen „Habitus“. Er versteht darunter ein „Erzeugungsprinzip objektiv klassifizierbarer Formen von Praxis und Klassifikationssystem dieser Formen“ (Bourdieu 1979: 277). Der Habitus bringt also nicht nur eine bestimmte Praxis hervor, sondern auch deren Bewertung. Bourdieu nennt das auch Geschmack und meint genau das: eine geschmäckerliche Bewertung bestimmter Verhaltens- oder Konsummuster. Im Gegensatz zu Milieukonzepten, wo diese sich relativ frei(willig) herauszubilden scheinen – entweder mag jemand Oliven oder nicht – geht Bourdieu also davon aus, dass die Vorliebe zu Oliven durchaus davon abhängen kann, ob man einer bestimmten Klasse angehört, in der bspw. Oliven regelmäßig auf dem Speiseplan stehen. Lebensstile sind in diesem Sinne gewachsen oder erlernt und stark geprägt von der sozialen Herkunft des Individuums. Geprägt werden so jedoch nicht nur kulinarische Vorlieben, sondern auch Vorstellungsvermögen (was ist denkbar) und Normvorstellungen (was ist normal) – etwa bei der Austragung von sozialen Konflikten.

Auch im Nachbarland Belgien kamen im Zuge der Radikalisierungs- und Ausreisewelle Anfang der 2010er Jahre Diskussionen über soziale Ungleichheit und Segregation auf. Vor allem die IS-Anschläge in Paris im November 2015 und im März 2016 in Brüssel, an denen unter anderem mit Abdelhamid Abaaoud und Salah Abdeslam jeweils belgische Attentäter beteiligt gewesen waren, führten zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit den möglichen sozialräumlichen Ursachen von Radikalisierung. Schätzungen gehen davon aus, dass seit 2011 zwischen 420 und 516 meist junge Belgierinnen und Belgier nach Syrien oder in den Irak ausgereist sind. Sie kamen vornehmlich aus Groß- oder Vorstädten wie Brüssel, Antwerpen, Vilvoorde und Mechelen, in denen große muslimische Gemeinde leben (vgl. Boutin u. a. 2016: 25f, Kern 2014). Vor allem die Brüsseler Gemeinde Molenbeek, aus der allein mindestens 24 Menschen in den Dschihad gereist waren und die als Rückzugsort für IS-Attentäter bekannt geworden ist, fand namentlich Eingang in die Debatten über die Ursachen des islamistischen Terrorismus. Autorinnen und Autoren diskutierten über die sprachliche, politische und administrative Spaltung der belgischen Gesellschaft und über ein Fehlen kollektiver Identität (vgl. Käsehage 2020: 314). Für den

Dschihad rekrutiert worden waren die Radikalierten von mehreren gut organisierten Netzwerken, die in Brüssel (Zerkani-Netzwerk/Resto du Tawheed), Antwerpen (Sharia4Belgium) und Vilvoorde aktiv waren. Die meisten Ausgereisten sollen junge Muslime aus sozial benachteiligten Familien gewesen sein, die schlecht ausgebildet, arbeitslos oder kriminell waren (vgl. van San 2020). Belgische Behörden sprachen von einem „Gangster-Dschihad“ „islamisierten Radikaler“, bei denen die islamistische Ideologie im Vergleich zu früheren Erfahrungen eine wesentlich geringere Rolle gespielt habe (vgl. Rekawek u. a. 2017: 16). Eine Studie zu belgischen und niederländischen Dschihadistinnen und Dschihadisten ermittelte, dass von 54 ausgereisten Belgierinnen und Belgier die Hälfte eine persönliche oder familiäre Zuwanderungsgeschichte mit Bezügen zu Marokko hatten. Fünf Prozent hatten diese zur Türkei. Das Durchschnittsalter der Personen lag bei ihrer Ausreise bei 23,8 Jahren (n=85). Im Hinblick auf die sozioökonomische Situation der Ausgereisten lagen den Studienautoren Informationen nur zu einer geringen Anzahl Radikalierter vor. So ließen sich von 15 Personen jeweils knapp die Hälfte den niedrigeren und mittleren Einkommensschichten zuordnen („lower“/„middle class“). Von 34 Belgiern waren vor ihrer Ausreise 27 Prozent berufstätig, 32 Prozent arbeitslos und 41 Prozent noch in der Ausbildung. Die meisten in der schulischen, beruflichen oder akademischen Ausbildung brachen diese ab. Unter den Berufstätigen waren zudem die meisten als ungelernete Kräfte angestellt (vgl. Bakker/de Bont 2016: 840ff.).

Rik Coolsaet versuchte in diesem Kontext die Situation junger Belgierinnen und Belgier in Form einer gesellschaftlichen Zeitdiagnose zu kontextualisieren. So fühlten sich viele Jugendliche durch wirtschaftliche Perspektivlosigkeit desillusioniert und hilflos. Die Suizidrate unter den 15- bis 24-Jährigen und die Anzahl von Schulabbrüchen lägen deutlich über dem Durchschnitt der restlichen EU-Mitgliedsstaaten. Unter dem Druck der Globalisierung, der Finanz- und Wirtschaftskrise und dem steigenden Armutrisiko herrsche allgemeiner Pessimismus. Vor allem junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte der zweiten und dritten Generation seien von Stigmatisierung, Ressentiments, Islamophobie und sozioökonomischer Exklusion betroffen (vgl. Coolsaet 2015: 14ff.). Eine zunehmende „identitätspolitische“ Orientierungssuche durch die Besinnung auf religiöse Traditionen sei kaum verwunderlich, da Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit dem muslimischen Glauben häufig gleichgesetzt würden.

Dass allerdings eine Überbetonung von möglichen Zusammenhängen zwischen sozialräumlicher Polarisierung und Radikalisierung mit besonderen Fallstricken ausgestattet ist und im Zweifel rassistische oder stigmatisierende Diskurse reproduzieren kann (vgl. Hecking 2020: 24f.), zeigen die Folgen für die eingangs erwähnte Gemeinde Molenbeek. Durch die Medienberichte über IS-Attentäter und Dschihadistinnen und Dschihadisten ist der Ruf der Gemeinde als „Islamisten-Hochburg“ langfristig ruiniert, was auch sozioökonomische Konsequenzen hat. Eine hohe Arbeitslosigkeit herrscht dort noch immer. Fünf Jahre nach den Anschlägen von Paris soll es immer noch heißen: „1080 – wenn diese Zahl in der Bewerbung auftaucht und die Arbeitssuchenden Samira oder Hamid heißen, dann stehen die Erfolgschancen oft schlecht. 1080 – das ist die Postleitzahl der Brüsseler Gemeinde Molenbeek“ (Mayr 2021).

Auch wenn die Herleitung von Zusammenhängen zwischen sozialer Ungleichheit und Radikalisierung umstritten ist, lohnt sich ein Blick nach Großbritannien. Wie in Frankreich und Belgien kam es in dem Land schon früh zur Bildung islamistischer Netzwerke und auch zu Terroranschlägen. Mit den Anschlägen in London am 7. Juli 2005, bei denen sich vier Männer an unterschiedlichen Orten in die Luft sprengten und 52 Menschen mit in den Tod rissen, war der sogenannte „Homegrown Terrorism“ auch in Europa angekommen. Denn alle Täter waren in Großbritannien geboren oder aufgewachsen. Es waren Muslime mit pakistanischen bzw. jamaikanischen Wurzeln, die aus völlig unterschiedlichen sozialen Kontexten stammten. Sie führten nach außen hin

ganz „normal“ erscheinende Leben und waren der Polizei nie aufgefallen. Wie ein späterer Untersuchungsbericht herausstellte, hatten sich die vier Männer vor allem über Internetpropaganda radikalisiert (vgl. Townsend 2006). Durch dieses Ereignis veränderte sich auch die Wahrnehmung gegenüber dem gewaltbereiten islamistischen Extremismus. Er galt nun nicht mehr ausschließlich als Bedrohung, die von außen in die westlichen Demokratien hineingetragen wurde oder sich zumindest auf Ziele außerhalb Europas richtete, sondern er konnte auch innerhalb der europäischen Gesellschaften wachsen und sich gegen diese richten (vgl. Hegemann/Kahl 2018: 95; Grande/Hirschmann/Schmitz 2016: 72).

Wie in den meisten mitteleuropäischen Staaten wurden im Laufe der 2000er Jahre auch in britischen Städten wie London, Portsmouth, Cardiff und Manchester islamistische Netzwerke und Organisationen aufgebaut. Vor allem in London hatten Salafistinnen und Salafisten einen starken Zulauf. Radikale Prediger wie Omar Bakri oder Abu Hamza zielten dort direkt auf die Rekrutierung von Kindern aus Zuwandererfamilien der zweiten Generation ab. Ähnlich wie in Deutschland und anderen europäischen Ländern entstand dort ein „dichtes Netz aus salafistischen Vereinen und Organisationen“ (Neumann 2016: 106). Auch Harry S., ein Deutscher mit ghanaischen Wurzeln aus dem Bremer Stadtteil Osterholz-Tenever und späterer IS-Kämpfer, lebte eine Zeit lang in London und lernte dort die salafistische Szene kennen. In der britischen Hauptstadt fand er ein multiethnisches und multikulturelles Umfeld vor, in dem er sich angenommen und akzeptiert fühlte. S., der aus einer armen und zerrütteten Familie stammte und bereits einschlägig vorbestraft war, gehörte eine Zeitlang einer salafistischen Gruppe an („Roadsid2-Islam“), die in London vornehmlich vulnerable Jugendliche und Mitglieder von Jugendgangs rekrutiert. Aus diesen heterogenen Umfeldern reisten seit 2012 schätzungsweise 850 Briten in den Dschihad nach Syrien und in den Irak aus (vgl. BBC News 2017). Von 276 Frauen und Männern zu denen nähere Informationen vorliegen, kamen allein 52 Personen aus London, zehn aus Manchester, sieben aus Bradford, sechs aus Walsall und jeweils fünf Personen aus Portsmouth und Birmingham (ebd.).

Im Hinblick auf sozialstrukturelle und sozioökonomische Faktoren ist die Studienlage zu britischen Radikalisierten sehr dünn. Von 80 Ausgereisten hatten lediglich drei Personen keine Zuwanderungsgeschichte. Die Mehrheit lebte in der zweiten oder dritten Generation in Großbritannien. Die Ausgereisten, ihre Eltern oder ihre Großeltern stammten mehrheitlich aus Nordafrika (28 Prozent) und dem Mittleren Osten (55 Prozent) (vgl. Lyall 2017: 66). Einiges deutet darauf hin, dass britische Dschihadistinnen und Dschihadisten vergleichsweise gut ausgebildet waren. So ermittelte Gavin Lyall, dass von 35 untersuchten Personen sieben einen Bachelorabschluss abgeschlossen und 27 Studentinnen und Studenten ihr Studium abgebrochen hatten (davon 15 ein Medizinstudium). Von 15 Ausgereisten war bekannt, dass sie vor ihrer Ausreise eine Vollzeittätigkeit ausübten (ebd.), was nochmals deutlich macht, dass hohe Bildungsabschlüsse nicht notwendigerweise mit einer Berufstätigkeit oder höheren Einkommen einhergehen. Darüber hinaus lagen Informationen auch zur Kriminalität vor: So wurden ausschließlich Männer (22 Prozent von 88 Personen) vor ihrer Ausreise schon einmal für andere Straftaten verurteilt. Darunter fielen Verbrechen wie Raub, Körperverletzung, Betrug, sexuelle Übergriffe, Drogenhandel und politisch motivierte Taten (ebd.: 68).

Vergleicht man die in ihrer Quantität und Informationsdichte sehr unterschiedlichen empirischen Befunde aus den drei genannten Ländern, ergeben sich zumindest ein paar Gemeinsamkeiten: Erstens war islamistische Radikalisierung vor allem mit dem Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs ein Phänomen, das vornehmlich junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte betraf. Zweitens spielten offenkundig auch sozioökonomische und sozialräumliche Faktoren bei einem nicht geringen Teil der nach Syrien ausgereisten Personen eine (genauer zu definierende) Rolle (segregierte oder benachteiligte Wohnquartiere), ohne dass dabei Kausalzusammenhänge mit einzelnen Faktoren hergeleitet werden können. Und drittens scheinen vorherige Delinquenzkarrieren vor allem unter Männern ein ebenfalls nicht seltenes Phänomen gewesen zu sein, was wiederum auf die Relevanz sozioökonomischer oder sozialräumlicher Kontextfaktoren hindeutet.

4. Soziale Ungleichheit als Selbstperzeption in der islamistischen Propaganda

Können also die zuvor beispielhaft dargestellten empirischen Erhebungen nur teilweise Hinweise zu Aspekten der sozialen Ungleichheit liefern, bedarf es auch eines Blicks auf die Perzeptionen und Diskursstrategien islamistischer Akteurinnen und Akteure zur Anwerbung neuer Anhängerinnen und Anhänger.

Versuche der Rekrutierung erfolgen über das Zusammenspiel unterschiedlicher sozialer Ebenen. Sicherheitsbehörden stellten diesbezüglich bei der Analyse von Radikalisierungsfaktoren ausgereister Dschihadistinnen und Dschihadisten aus Deutschland folgendes fest: Von 311 Ausgereisten spielten bei 54 Prozent der Personen die eigenen Freundinnen und Freunde eine wichtige Rolle bei der Radikalisierung. Daneben kamen die Ausgereisten in (einschlägigen) Moscheen (48 Prozent), das Internet (44 Prozent), Islamseminare (27 Prozent), Koran-Verteilaktionen (24 Prozent), die Familie (21 Prozent), Benefizveranstaltungen (sechs Prozent), Kontakte in der Schule (drei Prozent) und Justizvollzugsanstalten (zwei Prozent) mit der salafistischen Szene in Berührung (vgl. BKA/BfV/HKE 2016: 20). Die direkte Interaktion innerhalb des eigenen sozialen Umfelds ist also eine wichtige Komponente bei Hinwendungsprozessen zu extremistischen Umfeldern. Islamistinnen und Islamisten wie die Salafistinnen und Salafisten versuchen daher vor allem junge Menschen durch „aufsuchende Arbeit“ und „Streetwork“ in Stadtteilen anzusprechen, in denen sich muslimische Communities konzentrieren.

Viele der betroffenen Jugendlichen teilen dieselben Erfahrungen. Sie kennen sich häufig, sind nicht selten sogar gemeinsam aufgewachsen. Extremistische Streetworker haben Kenntnisse des (religiösen) Alltags- und Familienlebens, der Generationenkonflikte, der jugendlichen Subkultur, der Freizeitgestaltung, der Sprachregelungen und Gruppendynamiken. Durch die habituelle Anpassung und die oftmals gemeinsame Sozialisation gelingt es Extremistinnen und Extremisten leichter, einen Zugang zu verunsicherten oder anfälligen Personen und Gruppen herzustellen. Man trifft sich im Alltag an einschlägigen Orten: auf der Straße, im Stadtviertel oder auf dem Fußballplatz, in Sport- oder Fitnessclubs, in Bars oder Restaurants, bei Familienzusammenkünften oder auch zum Gebet in den örtlichen Moscheen.

Solche spezifischen sozialräumlichen Bedingungen sind vor allem in den Städten vorzufinden. Die religiösen Treffpunkte wie Moscheen, also Orte, an denen Bekanntschaften und Kontakte geknüpft oder gepflegt werden, sind dort wesentlich präsenter, weil sie meistens in den Ballungsgebieten liegen, in denen auch der Anteil von Muslimen bzw. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte höher ist. Der Aktionsradius extremistischer Akteurinnen und Akteure für direkte Ansprachen und die Anbindung von neuen Anhängerinnen und Anhänger ist dadurch wiederum größer. Es ist daher kaum überraschend, dass in sogenannten „Hotspots“, in denen sich die meisten Syrien-Ausgereisten radikalisiert hatten, der persönliche Kontakt zu extremistischen

Akteurinnen und Akteure oder Moscheen den wichtigsten Radikalisierungsfaktor darstellte (vgl. ebd.: 48f.). Diese Dynamik konnte sich nur entfalten, da Lebenswelten und religiöse Treffpunkte räumlich nahe beieinanderlagen oder im Verlauf von Radikalisierungsprozessen näher miteinander verknüpft wurden. Beispiele für solche Hotspots sind Berlin, Bremen, Hamburg, Frankfurt am Main, Stuttgart und die (Groß-)Städte im Ruhrgebiet, aus denen besonders viele Menschen nach Syrien ausgewandert waren.

4.1 Narrative der sozialen Ungleichheit als Propagandastrategien

Islamistische Akteurinnen und Akteure erkennen in der Kombination von sozialräumlicher Nähe und ähnlicher Sozialisation die vielfältigen Lebenslagen, in denen sich viele Jugendliche befinden, und richten sich strategisch nach ihren Alltagsthemen aus. Dazu gehören auch Faktoren und Narrative der sozialen Ungleichheit und Deprivation wie Ausgrenzungs- und Rassismuserfahrungen, Perspektivlosigkeit, Niederlagen in der Schule oder Ausbildung, Kriminalität und Drogen, Zukunftsängste, wirtschaftliche Probleme sowie Konflikte. Eine Konstante der psychologischen Beeinflussung sind Ideologien der Ungleichwertigkeit, die die Frustrationen und Minderwertigkeitsgefühle der vulnerablen Zielgruppen in religiöse Deutungskategorien und Selbstperzeptionen kanalisieren.

Allgemein definiert man solche Ideologien als Resultat kategorialer Einordnungen von Menschengruppen auf der Basis gesellschaftlicher Norm- und Normalitätsvorstellungen. Die Abwertung wird auf Basis von sozialen, politischen oder auch religiösen Ansichten und Überzeugungen gerechtfertigt. „Die Abwertung ihrerseits kann wiederum als Legitimation für diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten gegenüber den als abweichend deklarierten Gruppen fungieren“ (Grau 2017: 11). Daraus resultieren beispielsweise sprachliche Dichotomien wie „Wir“ und „Ihr“ und „Muslime“ und „Kuffar“, denen inhaltlich über religiöse und ideologische Abstraktionen entsprechende Wert-, Täter- und Opferzuschreibungen zugeordnet werden. Dass die kompensatorische Aufwertung des Selbst, etwa durch ethnozentrische Abgrenzung (vgl. Nordbruch 2012), und die Abwertung des Anderen sowie die Thematisierung prekärer Alltagswirklichkeit als Stilmittel kein Alleinstellungsmerkmal extremistischer Gruppen sind, zeigt auch beispielsweise die Rap- und HipHop-Kultur als traditionelles Ausdrucks- und Protestmittel der (benachteiligten) Jugend. Die Schilderung eigener Lebensrealitäten, die Kritik am System, an der Politik und am bürgerlichen „Mainstream“ werden durch übersteigerte Selbstkompensationen, einen narzisstisch anmutenden Habitus und bewusste Provokation auch gegenüber anderen Minderheiten beantwortet.

Das Angebot von Salafistinnen und Salafisten an das betroffene Milieu, sich durch radikale Abgrenzung und Askese abheben zu können, wirkt im Rückgriff auf Ideologien der Ungleichwertigkeit wie ein funktionaler „Resonanzboden“ für benachteiligte Jugendliche. Die Not in Form von fehlenden Teilhabechancen wird zu einer Tugend der selbstbestimmten Exklusion (vgl. El-Mafaalani 2014: 361). Dabei entfaltet der Salafismus das „Wir“-Gefühl durch „religiöse Identitäten und Diskurse, die sich in islamistischen Machtvorstellungen und Mythologien niederschlagen und durch gemeinsame Praktiken wie Rituale und Symbole verstärkt und weiter transportiert wird“ (vgl. Bozay 2017: 139).

Paradox wirkt gleichermaßen für das soziale Umfeld, dass (delinquente) junge Radikalisierte mit Suchterfahrung durch den asketischen Lebenswandel und der neuen Spiritualität eine scheinbare Stabilisierung erfahren. Als Beispiel eines solchen subkulturellen Brückenschlags kann der bereits eingangs erwähnte Berliner Denis Cuspert genannt werden. Als Afrodeutscher mit Erfahrungen mit Diskriminierung, mit Armut, Gewalt, Drogen und Kriminalität, der seine Erlebnisse und Gefühle durch Rap-Musik zum Ausdruck gebracht hatte, übte er als Identifika-

tionsfigur bei der Ansprache einen besonders hohen Einfluss auf Jugendliche aus. Cuspert wurde von Predigern und Netzwerkern auf den Straßen und im Internet gezielt als Streetworker eingesetzt, der durch seinen vermeintlich positiven Lebenswandel (z. B. Entsagung von Drogen, Alkohol und Kriminalität) zum „richtigen Weg“ zurückgefunden hatte. So beschrieb der ehemalige Salafisten-Prediger Sven Lau den Berliner auf einer gemeinsamen Hadsch-Reise nach Mekka als einen „Rapper aus der Reihe ‚Halt die Fresse‘, der die schöne Kurve gekratzt hat“ und sich „zu einem besseren Menschen entwickelt“ habe. Er sei sich sicher, dass viele andere, die auch Musik machten, „diesen Weg einschlagen können“ und sich an Cuspert ein Beispiel nehmen sollten (Lau 2010).

Allerdings wirkten die Salafistinnen und Salafisten in der Vergangenheit nicht nur unmittelbar in urbane Milieus hinein, sondern auch außerhalb. Dabei spielte nicht nur das Internet als Vernetzungsinstrument eine wichtige Rolle, sondern auch der Aufbau dezentraler Organisationsstrukturen. Ein einschlägig bekanntes Beispiel ist das „Lies!“-Projekt des Prediger-Netzwerks „Die Wahre Religion“. Das „Da‘wa“-Projekt, das 2011 von Ibrahim Abou Nagie ins Leben gerufen worden war und 2016 verboten wurde, ermöglichte es nicht nur, selbstorganisierte Gruppen in vielen deutschen Gemeinden zu bilden und neue Anhängerinnen und Anhänger zu gewinnen, sondern schuf auch Gelegenheiten für soziale Kontakte und Freizeitaktivitäten. Die Gruppenmitglieder besuchten gemeinsam Moscheen, Seminare und Benefizveranstaltungen (z. B. über Fahrgemeinschaften), trieben gemeinsam Sport, bildeten Lerngruppen für die Schule oder die Universität und veranstalteten Grillabende. Sie partizipierten zudem an der salafistischen Propaganda, indem sie selbstständig mediale Erzeugnisse erstellten und vor Ort und im Internet verbreiteten.

Rückblickend auf die letzten zehn Jahre wirkten bei der beschleunigten Radikalisierungsdynamik, wie sie zwischen 2010 und 2018 in der salafistischen Szene zu beobachten war, auch andere Faktoren mit hinein. Erstens die wachsende Polarisierung in Form von antimuslimischen Ressentiments bis hin zu Rassismus in Deutschland und Europa. Zweitens der syrische Bürgerkrieg, der als externer Faktor die Radikalisierung und Propaganda islamistischer Akteurinnen und Akteure in Deutschland quantitativ und qualitativ auf eine neue, bis dato unbekannte Stufe stellten. Und drittens der endgültige Durchbruch des Internets als Verbreitungs-, Koordinierungs- und Interaktionsplattform islamistischer Akteurinnen und Akteure.

Der Aufstieg rechtsextremer und islam- und muslim*innenfeindlicher Bewegungen in Deutschland bildete einen geeigneten Resonanzboden für salafistische Bedrohungsnarrative und Angstpädagogik. Die Koranverbrennungen und Demonstrationen von rechten Bewegungen wie „Pro Köln“ oder „Pro NRW“ förderten eine dynamische Entwicklung in der salafistischen Szene. Ausgrenzung und Stigmatisierung wurden nun auch verstärkt als Argument für Gewaltbefürwortung oder sogar -ausübung instrumentalisiert. Die Medienplattform „Globale Islamische Medien Front“, die dem Umfeld der Solinger Islamistengruppe „Millatu Ibrahim“ zugeordnet wurde, veröffentlichte nach gewalttätigen Ausschreitungen in Bonn 2012 ein Pamphlet, dessen Inhalt als Paradebeispiel dafür gelten kann, wie islamistische Gruppen Ungleichheit in ihren Narrativen propagandistisch instrumentalisieren. Das achtseitige Dokument trägt den Titel „Abrechnung mit Deutschland“. Ein Autor, der sich „Abu Assad al-Almani“ nennt, beschreibt darin das angebliche Leben als Muslim in Deutschland, das von „Erniedrigung“, „Misshandlung“ und „Unterdrückung“ geprägt sei. So würden Musliminnen und Muslimen in Deutschland als „Menschen zweiter Klasse“ behandelt und muslimische Frauen auf offener Straße beleidigt, angespuckt und verprügelt werden. Auch würden Korane verbrannt, Kinder den Familien weggenommen und „Geschwister“ unschuldig in Gefängnissen sitzen und „tagtäglich gefoltert“. Deutschland habe Soldaten in „unsere Länder“ geschickt, um muslimische Glaubensgeschwister „zu foltern, vergewaltigen und erbarmungslos abzuschlachten“. Damit habe „die Regierung“ offiziell den Muslimen und dem Islam den Krieg erklärt (Abu Assad al-Almani 2012).

Der „Krieg gegen den Islam“ – der Masterframe islamistischer Diskurse – bekam mit dem Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs einen wesentlichen Bedeutungszuwachs, und soziale Ungleichheit wurde eine globale Dimension, die sich nicht mehr nur dem ungläubigen Westen zurechnen ließ, sondern auch der „elterlichen und muslimischen Heimat“. Hatten im salafistischen Diskurs bis dahin vor allem Kernbotschaften dominiert wie die Einteilung der Welt in Gläubige und Ungläubige, die Jenseitsorientierung, die Idealisierung der Scharia, die Ablehnung der Demokratie, die Idealisierung eines islamischen Staates und die Kritik an der Gleichstellung von Mann und Frau (vgl. Bozay 2017: 145), gewann nun die Idee des gewaltsamen Dschihads zur Realisierung vorgenannter Ideale wesentlich an Bedeutung. Durch die Emanzipation und den Aufstand marginalisierter Muslime gegen Jahrzehnte alte Strukturen einer postkolonialen Herrschaft und Unterdrückung, ergab sich eine „Chance zur Korrektur“ in den Augen vieler radikalierter Jugendlicher (vgl. Vogel 2019).

Dieses Narrativ wurde von den salafistischen Predigern in ihrer Propaganda erheblich überbetont. Vor allem salafistische Hilfsorganisationen wie Ansaar International, Medizin ohne Grenzen oder Helfen in Not fungierten in dieser Zeit als Anlaufstelle hilfsbereiter und idealisierter, aber auch fanatisierter Menschen, die spendeten, Hilfsgüter sammelten oder sich den umstrittenen Hilfskonvois auf dem Weg nach Syrien anschlossen. Mit dem Aufstieg des IS in Syrien und im Irak und anderer Gruppen bekam die Utopie eines islamischen „Staatsbildungsprojekts“ (Neumann 2015: 191) auch noch eine semi-institutionalisierte Projektionsfläche. Denn die hochprofessionelle Propaganda bediente viele Sehnsüchte und Bedürfnisse radikalierter Jugendlicher, die sich in einer Krise befanden und mit Schwarz-Weiß-Narrativen zu beeinflussen waren. Mit Hochglanz-Videos, Bildern, Musik (Anasheed) und Schriften zeichnete der Propagandaapparat des IS ein Bild von einem sorgenfreien, gleichberechtigten und friedlichen Lebensalltag in Syrien. Das Narrativ von Diskriminierung und Unterdrückung der Musliminnen und Muslimen in nicht-muslimischen Staaten wurde dadurch im Umkehrschluss besonders betont. Auch deutsche Dschihadistinnen und Dschihadisten traten immer wieder in solchen Medien auf und agitierten in diesem Sinne für die Gruppe. So erläuterte der Dinslakener Philip Bergner seine Beweggründe für seine Mitgliedschaft beim IS damit, dass „die menschengemachten Gesetze“ ungerecht seien und er das auch so beobachtet habe. „Die meisten Bodenschätze liegen in Afrika. Warum sind ausgerechnet die Afrikaner die ärmsten Menschen auf der Erde?“ Politiker würden nur zu ihrem eigenen Profit Gesetze erlassen. „Und wir wollen Gerechtigkeit“. Der IS biete stattdessen „Segen pur“, „essen, trinken alles da, besser als in Deutschland“ (Bergner 2015).

Das Internet wurde dabei neben der sozialräumlichen Radikalisierung zu einer alternativen Rekrutierungsplattform. Peter Neumann spricht in diesem Zusammenhang von einer „Explosion“ dschihadistischer Inhalte in den sozialen Medien. „Der Islamische Staat nutzte jeden Kanal, um seine Botschaften und Videos zu verbreiten und kontrollierte zeitweise mehrere Zehntausend Twitter-Accounts“ (ebd.: 167). Nicht nur auf Twitter, sondern auf Facebook, VK, Instagram, Telegram, Blogs, Youtube etc. bildete sich ein Ökosystem aus Propagandakanälen und Kontaktbörsen. Besonders letzteres hat sich auch seit dem Zusammenbruch des selbsternannten Kalifats erhalten. Zahlreiche gender-spezifische Selbsthilfegruppen, die soziale und religiöse Themen der „Geschwister“ aufgreifen, existieren bis heute. Hier werden alltägliche Probleme besprochen und Konflikte ausgetragen, Spenden gesammelt für Inhaftierte und in finanzielle Not geratene, bei Behördengängen Hilfestellungen geleistet, Ratschläge zur Lebensführung gegeben und Verschwörungsmythen, Fake News und gängige Narrative verbreitet. Auch andere islamistische Strömungen, z. B. sogenannte legalistische Bewegungen, drängen sich zunehmend in den Vordergrund, die sich vor allem auf Kampagnenarbeit spezialisiert haben. Mit „Generation Islam“ und „Realität Islam“ greifen Anhängerinnen und Anhänger der Hizb ut-Tahrir medienwirksam muslimische Diskurse zu Diskriminierung, Islamophobie und Rassismus auf (z. B. „#NichtohnemeinKopftuch“) (vgl. ISD 2018).

Die Corona-Pandemie seit Anfang 2020 scheint die islamistische Mobilisierung allerdings erheblich ausgebremst zu haben. Freizeitaktivitäten, Kampagnen, Seminare oder Moscheeversammlungen im öffentlichen Raum sind zweitweise quasi zum Erliegen gekommen. Die Aktivitäten haben sich dafür noch stärker in die Sphären des Internets oder in private Räume verlagert. Einerseits verlieren damit extremistische Gruppen ihren direkten und persönlichen Zugang zu den Zielgruppen. Andererseits ist noch völlig unklar, inwiefern sich Isolation, Vereinsamung und schwierige Lebensbedingungen auf vulnerable Menschen auswirken werden, die sich stattdessen vor allem in der virtuellen Welt bewegen. Auch die Folgen für die Wahrnehmung von Strukturen sozialer Ungleichheit und Diskriminierung und die dementsprechende propagandistische Verarbeitung sind noch völlig offen.

5. Soziale Ungleichheit und Radikalisierungsprävention: Ausblick

Es wurde bisher argumentiert, dass in zeitgenössischen Dynamiken der Radikalisierung soziale Ungleichheitskonflikte und deren Eigenschaften eine zentrale Rolle spielen. Sie entstehen beständig, führen jedoch nicht immer zu desintegrativen Konfliktlösungen wie physischer oder psychischer Gewalt. Dies hängt vor allem von den zur Verfügung stehenden Mitteln der Konfliktaustragung und -rahmung ab. Damit rückt soziale Ungleichheit in den Fokus des Interesses, da die Lage im – wie Bourdieu es ausdrückt – sozialen Raum über die zur Verfügung stehenden Mitteln entscheidet. Mehr noch: Sie lässt bestimmte Mittel überhaupt erst als denkbar erscheinen.

Tendenzen der sozialen Welt wie auch die Entwicklungen der Ungleichheitsforschung verweisen dabei darauf, dass soziale Ungleichheit nicht mehr nur als ökonomische begriffen werden darf. Auch muss betont werden, dass diese nicht nur „von unten her“ betrachtet werden darf, weil etwa prekäre soziale Lagen von der gesamtgesellschaftlichen Konstruktion des sozialen Raumes abhängen. Nähmen die Radikalisierungsforschung und die Extremismusprävention soziale Ungleichheit vornehmlich unter den Aspekten des Einkommens und der wirtschaftlichen Situation von Individuen in den Blick, blieben sie nicht nur verhaftet in einem veralteten Verständnis von Ungleichheitskonflikten, sie verlören darüber hinaus die Fähigkeit, radikalierungsrelevante Auseinandersetzungen als solche überhaupt erst zu erkennen.

Nur ein umfassenderes Verständnis sozialer Ungleichheit ermöglicht es, zentrale Anerkennungskonflikte als Ausdruck ungleich verteilter gesellschaftlicher Ressourcen zu beschreiben und damit zu thematisieren, welche Mittel bestimmten Gruppen überhaupt zur Verfügung stehen, um die eigene Lage zu thematisieren und politisieren. Insbesondere Anerkennungskämpfe von Minderheiten lassen sich nur dann vollends begreifen, wenn in den Blick genommen wird, ob Diskriminierungserfahrungen von „herrschenden“ Schichten/Klassen als Konfliktrahmen erkannt (und akzeptiert) werden. Passiert dies nicht, werden desintegrative Konflikte wahrscheinlicher.

Doch nicht nur das: Letztlich verhindert der mangelhafte Blick auf Aspekte von Diskriminierung eine angemessene gesellschaftliche Reaktion auf Angriffe auf benachteiligte Gruppen, sogar dann, wenn diese Reaktion als wünschenswert begriffen wird. Eine Untersuchung von Ungleichheitskonflikten muss also immer die Ungleichheitskategorien selbst in den Blick nehmen und daraufhin prüfen, ob diese den relevanten Kontext vollumfänglich abbilden. Hier ist es jedoch elementar, Hybridität bzw. Intersektionalität mitzudenken. Ungleichheitsdynamiken können anhand sich überlappender Zugehörigkeiten verstärkt oder auch abgeschwächt werden. Wenn etwa eine muslimische Frau auf der Straße angegriffen wird, dann geschieht dies mutmaßlich oft, weil sie bspw. anhand eines Kopftuchs als muslimisch identifiziert wurde. In vielen Fällen wäre weder ein „muslimischer“ Mann noch eine nicht-muslimische Frau angegriffen worden. Die Intersektionalität erst markiert die muslimische Frau als Ziel einer Attacke.

Diese Offenheit für Zugehörigkeiten ist eine wichtige Voraussetzung dafür, die potentielle Mobilisierungsfähigkeit von Ungleichheitskonflikten in den Blick zu nehmen. Erst so lässt sich erschließen, wie etwa islamistische Akteurinnen und Akteure soziale Ungleichheit thematisieren und für ihre Zwecke nutzbar zu machen versuchen. Studien, die Radikalisierungskarrieren untersuchen, greifen allerdings meistens auf bereits mit Delinquenz in Erscheinung getretene Personengruppen (Dschihadistinnen und Dschihadisten) zurück, was die allgemeine Aussagekraft von Thesen zu Radikalisierung (auch als vorübergehender Prozess) und sozialer Ungleichheit einschränkt. Gegen einen eng verstandenen Zusammenhang sprechen bisherige Beobachtungen, dass islamistische Bewegungen Menschen mit den unterschiedlichsten Biografien und sozialen Kontexten integrieren. Musliminnen und Muslimen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind aber durch politisch-gesellschaftliche Polarisierungen von intersektionalen Diskriminierungen in Form von Rassismus, Islamfeindlichkeit und Marginalisierungstendenzen besonders betroffen. Allerdings gibt es trotz dürftiger empirischer Datenlage Annahmen zu einem Zusammenhang zwischen sozialräumlicher Marginalisierung und Radikalisierung, die das Risiko für Frustration, soziale Desintegrationsprozesse und Protestverhalten erhöhen können. Islamistische Gruppen versuchen zudem über persönliche und virtuelle Räume Themen, die mit Exklusion, Marginalisierung und sozialer Ungleichheit im Zusammenhang stehen, aufzugreifen, zu emotionalisieren und propagandistisch aufbereitet für Radikalisierung und Rekrutierung zu instrumentalisieren. Was bedeutet das aber für die Präventionsarbeit?

5.1 Ungleichheit, Radikalisierung und Prävention

Soziale Ungleichheit ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das zunächst unabhängig von den Handlungslogiken der Prävention zu betrachten ist. Andernfalls besteht das Risiko, sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen von vornherein negativ zu markieren oder zu problematisieren. Die Bekämpfung von sozioökonomischer Benachteiligung ist erstmal eine politische, dann eine gesellschaftliche Aufgabe, die nur mithilfe von (lokalen) sozialpolitischen Maßnahmen erfolgen kann. Allerdings ergeben sich angesichts polarisierender Diskurse und der propagandistischen Aktivitäten rechtsextremer und rechtspopulistischer Bewegungen größere Herausforderungen für die Prävention exkludierender Narrative in Bezug auf Muslime und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die Desintegrationsprozesse wiederum verstärken und islamistischen Akteurinnen und Akteure in die Hände spielen könnten. Die Prävention im Phänomenbereich Islamismus kann dort ansetzen, wo sich die Zielgruppen ihrer Arbeit bewegen und aufhalten, online wie offline. Für die universelle, selektive und indizierte Prävention stellen sich dementsprechend unterschiedliche Handlungsoptionen.

Die universelle Prävention kann vor allem die Subkulturen und ihre Alltagspraxen, die sich in städtischen Milieus bilden, antizipieren und durch angepasste Angebote unterstützen. Dabei geht es nicht nur um die Aufgaben der pädagogischen Praxis wie aufsuchende Arbeit, Jugend- und Familienhilfe oder die Vermittlung sozialer Kompetenzen in Form von Freizeitangeboten (Sport, Musik, etc.), sondern auch darum, Jugendlichen bei alltäglichen lebensweltlichen Problemen, die mit vielen Aspekten sozialer Ungleichheit im Zusammenhang stehen, Hilfestellungen zu leisten. Nicht selten wachsen radikalisierte Menschen schon früh in defizitären Verhältnissen auf, die soziale Benachteiligung begründen können. Verlustserfahrungen wie Todesfälle oder Trennungen innerhalb der Familie, Drogenmissbrauch, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch spielen dabei eine Rolle. Auch die Identitäts- und Generationenkonflikte sowie Ausgrenzungserfahrungen können sich emotional belastend auswirken und die Anfälligkeit für extremistische Ansprachen im Sinne der Kompensation erhöhen. Es ist daher wichtig, jungen Menschen auch einen adäquaten Zugang zu psychosozialen und seelsorgerischen Hilfssystemen zu ermöglichen, damit Krisen frühzeitig erkannt und bearbeitet werden können.

Hier kommt es auch auf die Aufmerksamkeit und Initiativen von Fachkräften der Jugend- und Sozialämter, Moscheegemeinden, von Schulen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und anderen Institutionen an.

Aber auch das Aushalten und das Akzeptieren provokanter Aneignungsweisen als Ausdruck eigener (prekärer) Lebensverhältnisse (z. B. jugendkulturelle Selbstinszenierungen von Kriminalität, Sexualität oder Herkunft), die mit dem Aufwachsen von Jugendlichen häufig einhergehen, zählt zu den Herausforderungen der universellen Präventionsarbeit. Die Gefühle und Erfahrungen der Betroffenen müssen ernstgenommen, reflektiert und gleichzeitig als Grundlage für die Stärkung ihrer persönlichen Resilienz genutzt werden. Gleichmaßen müssen die möglichen Unterschiede oder Brüche zwischen Selbstperzeptionen und der Komplexität der gesellschaftlichen Realität klar vermittelt werden (Ambiguitätstoleranz). Solche Maßnahmen können zur Vermeidung von Stigmatisierung idealerweise ohne das Label der Extremismusprävention eingesetzt werden.

Um islamistischen Rekrutierungsstrategien effektiv entgegenwirken zu können, eignet sich auch das Internet, um durch innovative Beratungsangebote und Formate (vulnerable) Jugendliche zu erreichen. Dort verbringen viele die meiste Zeit in der Isolation, vor allem in Zeiten der Pandemie. Dies kann u.U. die Bewältigung wichtiger Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen erschweren, wobei vor allem für bereits benachteiligte Gruppen langfristige Nachteile durch den erschwerten Zugang zu Bildungs- und Kulturangeboten zu befürchten sind. Dabei sollten alterstypische, subkulturelle oder milieubedingte Verhaltensweisen, die häufig gängigen Normen und gesellschaftlichen Wertvorstellungen widersprechen, nicht verurteilend oder wertend begegnet werden. Die themenspezifischen Präferenzen der Jugendlichen im Internet sollten maßgeblich dafür sein, Formate zu entwickeln, die authentisch wirken und Reaktanz vorbeugen. Dafür sind ein kontinuierliches Monitoring und die inhaltliche Auseinandersetzung mit den (digitalen) Lebenswelten der Jugendlichen unerlässlich, um aktuelle Themen, Bedürfnisse, Narrative und die Sprache von Jugendlichen zu erkennen und zu verstehen sowie nachvollziehen zu können, wie islamistische Akteurinnen und Akteure diese in ihren Ansprachestrategien aufgreifen. Themen wie Kriminalität, Bildung, Armut, Religion, Gender-Konstruktionen, Politik und Migration können über vielfältige Formen und Gestaltungselemente und durch die Inklusion von geeigneten und authentischen Multiplikatoren in die Zielgruppen hineingetragen werden. Darüber hinaus müssen Angebote geschaffen werden, in denen die Gefühle von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte gegenüber exkludierenden Narrativen wie Rassismus, Islamfeindlichkeit und anderen Diskriminierungsformen explizit reflektiert werden. So versucht das Projekt „bildmachen“ in Berlin und NRW mit sog. Memes (humoristisch gestaltete Fotos oder Videos) und GIFS (Bildanimationen) die kritische Medienkompetenz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Umgang mit extremistischen Ansprachen zu stärken. Im Rahmen von Workshops sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre eigenen Antworten auf Rassismus- und Ausgrenzungserfahrungen formulieren und in Form solcher Grafiken Ausdruck verleihen.³ Doch auch der Rapper „Eko Fresh“ mit seinem Lied „Aber“, das auf Youtube über 12 Millionen Klicks erhielt und rassistische wie religiöse Positionen in ein Streitgespräch verwickelt, kann als Beispiel angeführt werden, wie groß die Resonanz der Zielgruppe auf solche „moderierten“ Reflexionen ausfallen und gleichzeitig subtil präventiv nachwirken kann.

Ähnliche Herausforderungen stellen sich der selektiven und mehr noch der indizierten Prävention. Im Hinblick auf Faktoren der sozialen Benachteiligung sind vor allem (ehemals) radikalisierte Menschen betroffen, die sich in Aussteigerprogrammen befinden, aus der Haft entlassen werden oder aus Syrien zurückkehren. Die Betroffenen stehen vor der Herausforderung, Lebensentwürfe neu zu sortieren und sich (erneut) in die Gesellschaft und Arbeitswelt zu integrieren. Aus ihren Vorgeschichten resultieren nicht selten Stigmatisierungen, woraus Benachteiligungen

³ „bildmachen“: <https://www.bildmachen.net/>.

resultieren können. Beispielsweise finden sie keine Wohnung oder Arbeitsstelle oder erfahren Nachteile im Kontakt mit staatlichen Stellen und Behörden. Eine mögliche Folge solch akuter Krisen kann die Rückkehr zu alten Verhaltens- und Denkmustern sein, die sie wieder für extremistische Ideologien empfänglich machen könnte.

Hierbei muss die Präventionspraxis einerseits Klientinnen und Klienten vermitteln, dass eine Reintegration in Familien, Gesellschaft und Arbeitswelt kein einfacher Prozess ist. Andererseits kann sie den Betroffenen auch aktiv bei entsprechenden Aufgaben helfen oder über die Sensibilisierung relevanter Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner einen normalisierten Umgang erreichen. Gleichmaßen sollte sich der Fokus der Prävention verstärkt auf die sozialräumlichen Hotspots lenken, in denen Aspekte der sozialen Ungleichheit eine größere Rolle zu spielen scheinen. Denn Desintegrationsprozesse sind auch eine Folge sozialräumlicher Spaltungen, von Verdrängungen und Atomisierungstendenzen. Die Effekte der räumlichen Stigmatisierungen können sich in vielerlei Hinsicht auf die individuellen Biografien und Schicksale zusätzlich negativ auswirken, wie an den Beispielen Molenbeek und den *banlieues* aufgezeigt wurde. Aus Zuschreibungsprozessen können dementsprechend auch Aneignungsprozesse resultieren.

Mehrere (laufende) Studien befassen sich mit der Frage nach möglichen Zusammenhängen zwischen Radikalisierung und bestimmten Wohnquartieren, auf deren Grundlage mögliche Interventionsmaßnahmen entwickelt werden sollen (Schröder u.a. 2020). Das Verbundprojekt „Radikalisierende Räume“ untersucht beispielsweise bis 2024 drei ausgewählte Stadtteile mittels Befragungen, ethnografischen Erhebungen und leitfadengestützten Experteninterviews auf mögliche Zusammenhänge zwischen Radikalisierungsanfälligkeiten und lebensweltlichen Dynamiken in urbanen Räumen (vgl. Kurtenbach 2021).

Auf Basis einer groß angelegten Quartiersstudie im Auftrag des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., bei der neben drei anderen städtischen Quartieren auch das Märkische Viertel in Berlin auf genannte Zusammenhänge untersucht wurden, formulierten die Studienautoren bereits erste Empfehlungen für die Prävention. So plädieren sie mit Blick auf den Rückgang öffentlicher Räume in den Quartieren dafür, Zielgruppen über Angebote der aufsuchenden politischen Bildung zu erreichen, die an die Anforderungen der verschiedenen sozialen Milieus angepasst werden sollten (z.B. digitale Medien). Gleichmaßen müsste die Kompetenzstärkung und -entwicklung der Bewohnerinnen und Bewohner für die Aushandlung von Konflikten unterstützt werden. Damit verbunden seien auch interessensbasierte Allianzen zwischen Alteingesessenen und Neuzugewanderten, „die das Potenzial haben, bestehende soziale, politische und kulturelle Abgrenzungen in den Quartieren zu überwinden“ (Stapf/Siegert 2019: 36).

Vielversprechende Ansätze für Community-bezogene Präventionsmaßnahmen gibt es allerdings bereits. Beispielsweise versucht die Initiative „180 Grad Wende“ des Jugendbildungs- und Sozialwerk Goethe e.V. in NRW über „peer-to-peer“-Ansätze junge Menschen zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Mentorinnen und Mentoren auszubilden, die innerhalb ihrer eigenen sozialen Räume wirken sollen. Die meist jungen Menschen erlernen im Rahmen von Workshops das Grundwissen und erhalten Hilfestellungen für den Aufbau eigener lokaler Projekte, die sich präventiv gegen Rassismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit richten.⁴ Auf das Empowerment in Gemeinden hat sich auch das Projekt „Communities for Peace“ der „Tim Parry Jonathan Ball Peace Foundation“ in Irland spezialisiert. Vor dem Hintergrund des irischen Bürgerkriegs und den konfessionellen Spannungen, bietet die Stiftung unter anderem jungen Menschen, Eltern, Frauengruppen, Gemeindevorstehern und Lehrern in segregierten Gemeinden gemeinsame Dialogveranstaltungen und Kurse in geschützter Umgebung an, um über Konflikte und Maßnahmen zu sprechen, die den Frieden und die Resilienz innerhalb der Communities stärken sollen.⁵

⁴ „180 Grad Wende“: <https://180gradwende.de/>.

⁵ „Community for Peace“: <https://www.peace-foundation.org.uk/our-work/communities-for-peace/>.

Der Zusammenhang von Radikalisierung und Ungleichheit wirft wichtige Fragen auf, die derzeit noch nicht durchgehend befriedigend beantwortet werden können, die aber entscheidend sind auch für eine wirkungsvolle Präventionsarbeit. Hier kommt es auf die Forschung der nächsten Jahre an, genauer zu ergründen, inwiefern Faktoren und Dimensionen der Benachteiligung Einfluss auf Hinwendungsprozesse ausüben können. Ohne Zweifel scheinen die bisherigen Untersuchungen darauf hinzuweisen, dass der Raum in vielerlei Hinsicht eine Rolle spielt. Allerdings reichen diese Anhaltspunkte nicht aus, um zu erklären, warum sich in manchen Wohngebieten mit ähnlichen sozialen Milieus Radikalisierungsdynamiken entfalten können und in anderen nicht. Dies ist entscheidend, um einer Stigmatisierung ganzer Bevölkerungsgruppen vorzubeugen und zugleich zielgerechte Präventionskonzepte entwickeln zu können.

6. Literaturverzeichnis

- Abu Assad Al-Almani, (2012):** Abrechnung mit Deutschland. <https://maalamfiliariq.wordpress.com/2012/10/01/abrechnung-mit-deutschland-abu-assad-al-alamani/>, 27.08.2021.
- Bakker, Edwin/de Bont, Roel (2016):** Belgian and Dutch Jihadist Foreign Fighters (2012-2015): Characteristics, Motivations, and Roles in the War in Syria and Irak. In: *Small Wars & Insurgencies*. Nr. 27/5, S. 837-857.
- BBC News (2017):** Who are Britain's jihadists?. <https://bbc.in/3gLTOkr>, 25.03.2021.
- Berliner Zeitung (2018):** In diesen Berliner Stadtteilen wohnen die meisten Menschen mit Migrationshintergrund. <https://bit.ly/3y88eTt>, 08.03.2021.
- Boehme, Nele/Klein, Ansgar/Löwe, Anja/Willems, Ulrich (2004):** Does Religion Matter? Zum Verhältnis von Religion und sozialer Bewegungen. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*. Jg. 17/2004, Heft 4, Lucius&Lucius: Darmstadt.
- Bourdieu, Pierre (1979):** Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Suhrkamp: Frankfurt a.M.
- Bourdieu, Pierre (1983):** Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): *Soziale Ungleichheiten*. Schwarz: Göttingen, S. 183-198.
- Bourdieu, Pierre (2005):** Die verborgenen Mechanismen der Macht. VSA: Hamburg.
- Boutin, Bérénice/Chauzal, Grégory/Dorsey, Jessica/Jegerings, Marjolein/ Paulussen, Christophe/Pohl, Johanna/Reed, Alastair/Zavagli, Sofia (2016):** The Foreign Fighters Phenomenon in the European Union. Profiles, Threats & Policies. ICCT Research Paper.
- Bozay, Kemal (2017):** De-Radikalisierung und Prävention als pädagogische Instrumente gegen Islamismus und Salafismus. In: Bozay, Kemal/ Borstel, Dierk (Hrsg.): *Ungleichwertigkeitsideologien in der Einwanderungsgesellschaft*, Wiesbaden, S. 447-471.
- Brändle, Stefan (2016):** Der Clash der Islamologen in Frankreich. Der Standard: Paris. <https://bit.ly/3gstMeM>, 08.03.2021.
- Bude, Heinz (2008):** Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn.
- Bude, Heinz/Staab, Philipp (2017):** Die gereizte Mitte. Soziale Verwerfungen und politische Artikulation. In: *Das Volk gegen die (liberale) Demokratie*. Leviathan Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft. 32/2017, S. 187-207.
- Bundeskriminalamt/Bundesamt für Verfassungsschutz/Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (2016):** Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind. Fortschreibung 2016. <https://bit.ly/387q2uH>, 08.03.2021.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2020):** Armutsgefährdungsquoten von Migranten, Die soziale Situation in Deutschland. <https://bit.ly/3j92BHQ>, 10.03.2021.
- Burzan, Nicole (2011):** Soziale Ungleichheit. VS Verlag: Wiesbaden.
- Butterwegge, Christoph (2017):** Bildung – keine Wunderwaffe gegen Armut und soziale Ungleichheit. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://bit.ly/3gstzbu>, 09.03.2021.
- Castel, Robert (2000):** Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. UVK: Konstanz.
- Coolsaet, Rik (2015):** What drives Europeans to Syria, and to IS? Insights from the belgian Case. Academia Press/Egmont: Brüssel. <https://bit.ly/3goHsHK>, 08.03.2021.
- Demirović, Alex (2013):** Multiple Krise, autoritäre Demokratie und radikal-demokratische Erneuerung. In: *PROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft*, Bd. 42, Nr. 171/2, S. 193-215.
- Eckert, Roland (2013):** Radikalisierung – Eine soziologische Perspektive. In: *APuZ. Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 63, Nr. 29-31, S. 11-16.
- Elias, Norbert (1992 [1989]):** Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- El Karoui, Hakim/Hodayé, Benjamin (2021):** Les militants du djihad: Portrait d'une génération. Fayard: Paris.
- El-Mafaalani, Aladin (2014):** Salafismus als jugendkulturelle Provokation. Zwischen dem Bedürfnis nach Abgrenzung und der Suche nach habitueller Übereinstimmung. In: Schneiders, Thorsten Gerald (Hrsg.): *Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung*. Transcript: Bielefeld, S. 355-362.
- El-Mafaalani, Aladin (2018):** Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. Kiepenheuer & Witsch: Köln.

- Fehmel, Thilo (2019):** Ungleichheitskonflikte. Eine sozialtheoretische Bestimmung ihrer Entstehung, Entwicklung und Bearbeitung. In: Eigmüller, Monika/Tietze, Nikola (Hrsg.): Ungleichheitskonflikte in Europa. VS Verlag: Wiesbaden, S. 25–49.
- Geiger, Theodor (1930):** Panik im Mittelstand. In: Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. 10/1930, S. 637–654.
- Gerland, Michael (2021):** Die Dynamik sozialräumlicher Radikalisierung – Das Beispiel Hamburg-Altona. <https://bit.ly/388k9NP>, 03.03.2021.
- Gnade, Simona (2013):** Problemgebiet Banlieue: Konflikte und Ausgrenzung in den französischen Vorstädten. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://bit.ly/3Df6Tp9>, 09.09.2021.
- Grande, Hanna/Hirschmann, Kai/Schmitz, Sina (2016):** Dschihadismus: Prozesse der Radikalisierung in Deutschland, BWV: Berlin.
- Grau, Andreas (2017):** Zum Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im lokalen Raum. In: Bozay, Kemal/Borstel, Dierk (Hrsg.): Ungleichwertigkeitsideologien in der Einwanderungsgesellschaft. Springer: Wiesbaden, S. 7–24.
- Hecker, Mark (2018):** 137 Shades of Terrorism. French Jihadists Before the Courts. IFRI Focus stratégique, Nr. 79/1: Paris.
- Hecking, Britta Elena (2020):** (Un-)Sichere Räume? Humangeografische Perspektiven auf Marginalisierung und Radikalisierung im städtischen Kontext. In: BAG RelEx e.V. (Hrsg.): Radikalisierungsfaktor soziale Ungleichheit?. Ligante Fachdebatten aus der Präventionsarbeit, Ausg. 3, S. 23–25.
- Hegemann, Hendrik/Kahl, Martin (2018):** Terrorismus und Terrorismusbekämpfung. Springer: Wiesbaden.
- Heitmeyer, Wilhelm (2002):** Deutsche Zustände. Folge 1. Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- Heitmeyer, Wilhelm (2018):** Autoritäre Versuchungen. Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- Hirschauer, Stefan (2014):** Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 43, Heft 3. Lucius&Lucius: Stuttgart, S. 170–191.
- Honneth, Axel (2013):** Verwilderung des sozialen Konflikts. Anerkennungskämpfe zu Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Honneth, Axel/Lindemann, Ophelia/Voswinkel, Stephan (Hrsg.): Strukturwandel der Anerkennung. Paradoxien sozialer Integration in der Gegenwart. Campus: Frankfurt a. M., S. 17–40.
- Hradil, Stefan (1987):** Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus. Leske+Budrich: Opladen.
- Hradil, Stefan (2001):** Eine Alternative? Einige Anmerkungen zu Thomas Meyers Aufsatz „Das Konzept der Lebensstile in der Sozialstrukturforschung“. In: Soziale Welt, Jg. 52, Heft 3. Nomos: Baden-Baden, S. 273–282.
- Hradil, Stefan (2012):** Grundbegriffe. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://bit.ly/3ja1gjZ>, 08.03.2021.
- ISD Global (2018):** Plattformwanderung als Folge der Entfernung rechtsextremer Profile, neonazistische Propaganda und die islamistische Gruppe „Generation Islam“, OCCI DE Insight Report. <https://bit.ly/3gs4WMD>, 29.03.2021.
- Jaschke, Hans-Gerd/Tausendteufel, Helmut (2018):** Wissenschaftliche Begleitung des Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention. Februar 2018. <https://bit.ly/3DmJJOb>, 03.03.2021.
- Käsehage, Nina (2020):** Prevention of Violent Extremism in Western Muslim Diasporas. LIT Verlag: Zürich.
- Keller, Carsten (2015):** Problemviertel? Imageproduktion und soziale Benachteiligung städtischer Quartiere. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://bit.ly/386QHb9>, 03.03.2021.
- Kepel, Gilles (2016):** Terror in Frankreich. Der neue Dschihad in Europa. Antje Kunstmann Verlag: München.
- Kern, Soeren (2014):** The Islamization of Belgium and the Netherlands in 2013, Gatestone Institute, <<https://www.gatestoneinstitute.org/4129/islamization-belgium-netherlands>>, aufgerufen am 13.01.2014.
- Klein, Anna/Heitmeyer, Wilhelm (2010):** Wenn die Wut kein politisches Profil findet. Politische Kapitulation und die Folge für schwache Gruppen. In: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 8. Suhrkamp: Berlin, S. 164–189.
- König, Jürgen (2016):** Revolution oder Radikalisierung. Frankreichs Intellektuelle streiten über Terror-Ursachen. Deutschlandfunk. <https://bit.ly/3guRo2B>, 25.03.2021.
- Körting, Ehrhart/Molthagen, Dietmar/Öney, Bilkay (2015):** Ergebnisse des Expertengremiums der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. In: Molthagen, Dietmar (Hrsg.): Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Berlin: Berlin. <https://bit.ly/3sFRS12>, 15.03.2021.
- Koppetsch, Cornelia (2017):** Rechtspopulismus, Etablierte und Außenseiter. Emotionale Dynamiken sozialer Deklassierung. In: Das Volk gegen die (liberale) Demokratie. Leviathan Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft. 32/2017, S. 208–232.
- Korfmacher, Carsten (2019):** Die Mutter des Terroristen. Nordkurier, <https://bit.ly/3gvpMu3>, 08.03.2021.
- Kurtenbach, Sebastian (2021):** Radikalisierung und Raum. Untersuchung räumlicher Einflüsse auf die Anfälligkeit für Radikalisierung. Beitrag in der Schriftreihe: Radikalisierende Räume. Universität Bielefeld/FH Münster: Bielefeld/Münster, <https://bit.ly/3mnEhE6>, 29.03.2021.

- Logvinov, Michail (2017):** Salafismus, Radikalisierung und terroristische Gewalt. Erklärungsansätze – Befunde – Kritik. Springer: Wiesbaden.
- Lyall, Gavin (2017):** Who are the British Jihadists? Identifying Salient Biographical Factors in the Radicalisation Process. In: *Perspektives on Terrorism*, Jg. 11, Nr. 3, S. 62–70.
- Mansel, Jürgen/Spaiser, Viktoria (2010):** Ängste und Kontrollverluste. Zusammenhänge mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): *Deutsche Zustände. Folge 8*. Suhrkamp: Berlin: S. 49–71.
- Maurer, Thomas (2017):** Die Pluralität der Radikalisierung - Eine systematische Analyse der Theorieansätze zur Radikalisierungsforschung. In: *Journal for Deradicalization*, Nr. 13, S. 49–100.
- Mayr, Jakob (2021):** Molenbeek kämpft um seinen Ruf. Jahrestag der Brüssel-Anschläge. www.tagesschau.de vom 22.03.2021, <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/belgien-molenbeek-101.html>, zuletzt geprüft am 27.08.2021
- Minkmar, Nils (2020):** Die Verkorktheit der anderen. Spiegel. <https://bit.ly/3yahfmk>, 08.03.2021.
- Nachtwey, Oliver (2016):** Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne. Suhrkamp: Berlin.
- Nachtwey, Oliver (2017):** Entzivilisierung. Über regressive Tendenzen in westlichen Gesellschaften. In: Geiselberger, Heinrich (Hrsg.): *Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit*. Suhrkamp: Berlin, S. 215–232.
- Neumann, Peter (2015):** Die neuen Dschihadisten. IS, Europa und die nächste Welle des Terrorismus. Econ: Berlin.
- Neumann, Peter (2016):** Der Terror ist unter uns. Dschihadismus und Radikalisierung in Europa. Ullstein: Berlin.
- Nordbruch, Götz (2012):** Ethnozentrische Gemeinschaftsvorstellungen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APZu)*, Jg. 62, Nr. 16–17, S. 42–46.
- Nowak, H. & Becker, U. (1985):** „Es kommt der neue Konsument“. Werte im Wandel. In: *Form. Zeitschrift für Gestaltung* (111), S. 13–17.
- Permien, Hanna/Zink, Gabriela (2000):** Jugendliche auf der Straße - unausweichlich delinquent?. In: Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hrsg.): *Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung*. Springer: Wiesbaden, S. 149–174.
- Reckwitz, Andreas (2019):** Das Ende der Illusionen. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne. Suhrkamp: Berlin.
- Rekawek, Kacper/Matejka, Stanislav/Babikova, Martina/Nagy, Tomas/Rafay, Jakub (2017):** From Criminals to terrorists and back? Kick-Off-Report. GLOBSEC: Bratislava. <https://bit.ly/3gvofGF>, 25.03.2021.
- Scherr, Albert (2010):** Jugendkriminalität – eine Folge sozialer Armut und sozialer Benachteiligung?. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog*. Springer: Wiesbaden, S. 203–212.
- Schröder, Michelle/Handsley, Ben/Elsing, Nick/Tenostendarp, Phil/Wortmann, Timo/Scheelje, Theresa/Steffen, Hannah/Schumilas, Linda (2020):** Sozialräumliche Strategien universeller Prävention islamistischer Prävention. Eine Betrachtung am Beispiel der Dortmunder Nordstadt. Fachhochschule Münster: Münster.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin (2019):** Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019. Kurzfassung. <https://bit.ly/3krzsaf>, 03.03.2021.
- Stapf, Tobias/Siegert, Wassili (2019):** Quartiere unter Druck? Radikalisierungstendenzen und Potenziale politischer Bildung in belasteten Großstadtquartieren. <https://bit.ly/3jhP2G9>, 20.03.2021.
- Statistisches Bundesamt (2015):** Statistisches Jahrbuch. Deutschland und Internationales. <https://bit.ly/2XWJaK8>, 05.03.2021.
- Stegemann, Bernd (2017):** Das Gespenst des Populismus. Ein Essay zur politischen Dramaturgie. Theater der Zeit: Berlin.
- Tissot, Sylvie (2008):** „French Suburbs“: A New Problem or a New Approach to Social Exclusion?. Center of European Studies, Paper Series, Nr. 160, Straßburg.
- Townsend, Mark (2006):** Leak reveals official story of London bombings. *The Guardian*. <https://bit.ly/3Dcnmuh>, 03.03.2021.
- Uslar, Moritz von (2015):** Morgens halb zehn in Deutschland. *Dinslaken-Lohberg. Zeitsmagazin*, Nr. 9. <https://bit.ly/2XVt0AJ>, 15.03.2021.
- Vogel, Heiner (2018):** Dennis Cuspert: „Voll Hass und Blut“. *Erasmus Monitor*. <https://bit.ly/3mDVdWO>, 08.03.2021.
- Vogel, Heiner (2019):** „Die Schönheit im Leid erkennen“. *Erasmus Monitor*. <https://bit.ly/3yeeqQQ>, 08.03.2021.
- Weiß, Anja (2017):** Soziologie globaler Ungleichheiten. Suhrkamp: Berlin.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (Hrsg.) (2016):** Gespaltene Mitte – feindselige Zustände. Rechts-extreme Einstellungen in Deutschland. Dietz-Verlag: Bonn.
- Zick, Andreas/Lobitz, Rebecca/Groß, Eva Maria (2010):** Krisenbedingte Kündigung der Gleichwertigkeit. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): *Deutsche Zustände. Folge 8*. Suhrkamp: Berlin, S. 72–86.

Veröffentlichungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

<p>KLICK CLEVER - WEHR DICH. Gegen Cybergrooming, 2019 Auch als Download verfügbar unter: https://www.berlin.de/lb/lkbgg/praevention/gewalt-und-kriminalitaetspraevention/cybergewalt/cybergrooming/begleitmaterialien/</p>
<p>Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema GEWALTPRÄVENTION, 2018 Auch als Download verfügbar unter: https://www.berlin.de/lb/lkbgg/aktivitaeten/sonstige-veranstaltungen/2018/artikel.749562.php#ohr</p>
<p>WEHR DICH. Gegen Cyberstalking, 2018 Auch als Download verfügbar unter: https://www.berlin.de/lb/lkbgg/praevention/gewalt-und-kriminalitaetspraevention/cybergewalt/cybergrooming/begleitmaterialien/</p>
<p>Adressen gegen Gewalt, 2018 Als Download verfügbar unter: https://www.berlin.de/lb/lkbgg/_assets/adressen_gegen_gewalt_okt_2018.pdf</p>
<p>Sonderausgabe der Adressen gegen Gewalt - Adressen für Opfer und Angehörige, 2018 Als Download verfügbar unter: https://www.berlin.de/lb/lkbgg/_assets/adressen_gegen_gewalt_2018_sonderheft.pdf</p>

Hefte aus der Reihe Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)

Als Download unter: <http://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/berliner-forum-gewaltpraevention>

<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 76, 2022 BFG Nr. 76, Prävention in der Regenbogenhauptstadt: Berliner Wege zur Prävention und Bekämpfung LSBTI-feindlicher Gewalt</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 75, 2022 BFG Nr. 75, Die Istanbul-Konvention: Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 74, 2021 BFG Nr. 74, Heft 1 Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2021, Erscheinungsformen von Gewalt in Berlin BFG Nr. 74, Heft 2 Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2021, Gewalt und Prävention in den Berliner Bezirken</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 73, 2020 BFG Nr. 73, Gewaltprävention in der Schule</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 72, 2020 BFG Nr. 72, Rechte Gewalt und Prävention</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 71, 2020 BFG Nr. 71, Gesamtkonzept "Berlin gegen Gewalt" BFG Nr. 71, Eckpunkte zum Gesamtkonzept</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 70, 2020 BFG Nr. 70, Heft 1 Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention BFG Nr. 70, Heft 2 (Un-)Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum BFG Nr. 70, Heft 3 Der Görlitzer Park im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 69, 2020 BFG Nr. 69, Interdisziplinäre Beiträge zu Radikalisierung</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 68, 2019 BFG Nr. 68, Berliner Monitoring Jugenddelinquenz - Fünfter Bericht 2019</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 67, 2019 BFG Nr. 67, Heft 1, Auf die Plätze! - Kiezorientierte Gewaltprävention im Sozialraum BFG Nr. 67, Heft 2, Gewalt und Gewaltprävention in einem Ausgehviertel - RAW-Gelände/Warschauer Brücke im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg BFG Nr. 67, Heft 3, NEIN zu Gewalt - egal wo! Evaluation eines schulischen Präventionsprojekts der Berliner Polizeidirektion 6 BFG Nr. 67, Heft 4, Professioneller Umgang mit Opfern von Straftaten als polizeiliche Kernkompetenz - Zur Evaluation neuer Ausbildungsmodulare an der Berliner Polizeiakademie BFG Nr. 67, Heft 5, Jugendgewalt in Marzahn-Nord - Formen, Wahrnehmung und Prävention in Schule und Sozialraum</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 65, 2018 BFG Nr. 65 Handreichung für Lehrkräfte: Reduktion von feindseligen Zuschreibungen in sozialen Situationen</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 64, 2018 BFG Nr. 64, Heft 1, Urbane Sicherheit - Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention BFG Nr. 64, Heft 2, Gewaltprävention an Schulen - Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention BFG Nr. 64, Heft 3, Gewaltpräventive Arbeit mit Jugendlichen und Familien - Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention BFG Nr. 64, Heft 4, Sport und Gewaltprävention - Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention BFG Nr. 64, Heft 5, Polizeiliche Prävention von Jugendgewalt - Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 63, 2018 BFG Nr. 63 Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention - Vorstellung der Beratungs- und Hilfsangebote</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 62, 2017 BFG Nr. 62 „Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz - Vierter Bericht 2017“</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 61, 2017 BFG Nr. 61 Die Praxis der Prävention - Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt, 2. Folge</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 60, 2017 BFG Nr. 60 Gemeinsam gegen Gewalt - Integrierte Maßnahmenplanung des Berliner Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 59, 2016 BFG Nr. 59 Landesprogramm Radikalisierungsprävention - Vorstellung der geförderten Projekte</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 58, 2016 BFG Nr. 58 „Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz - Dritter Bericht 2016“</p>

Adresse für Bestellungen

Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Postanschrift: Klosterstr. 47 | 10179 Berlin | Telefon (030) 90223 - 1690 / - 1695 | Fax (030) 90223 - 2921 | berlin-gegen-gewalt@seninnds.berlin.de | www.berlin.de/gegen-gewalt

